

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
5. Februar 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zeitlin (Zunzel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Um das Frauenwahlrecht. — Kampf- und Kriegsjahr. II. Von H. B.  
— Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen. I. Von H. F. — Das  
geplante Petroleummonopol. Von J. K. — Die Holzindustriellen  
auf dem Kriegspfade. Von K.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen.  
— Ferienspaziergänge der Arbeiterkinder in Mannheim. — Poli-  
tische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. —  
Textilarbeiterinnenkonferenz. Von Martha Hoppe. — Genossen-  
schaftliche Rundschau. Von H. F.  
Notizenteil: Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels-  
und Verkehrswezens. — Sozialistische Frauenbewegung im Aus-  
land. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.  
— Frauenbildung.

## Um das Frauenwahlrecht.

Wenn dieser Artikel erscheint, so ist im englischen Parla-  
ment eine große Schlacht um das Frauenwahlrecht geschlagen  
worden. Oberflächlich betrachtet, müßte der Sieg der Frauen-  
rechtsfrage sicher erscheinen, denn eine Mehrheit von Abgeord-  
neten bekennt sich zum Prinzip der politischen Gleichberech-  
tigung des weiblichen Geschlechts. Allein in Wirklichkeit  
liegen die Dinge so verwickelt und verworren, daß trotz dieser  
Mehrheit der Ausgang des Kampfes sich zur Stunde nicht  
vorausagen ließ, wo schon die ersten Gefechte stattfanden.

Am 24. Januar ist die parlamentarische Kommission des  
Unterhauses in die Beratung einer Wahlrechtsvorlage der  
Regierung eingetreten, die bereits am 12. Juli 1912 in zwei-  
ter Lesung angenommen wurde und zu der eine Reihe von  
Anträgen für die Einführung des Frauenwahlrechts vor-  
liegen. Unsere Leserinnen werden sich erinnern, daß die libe-  
rale Regierung, an deren Spitze als Ministerpräsident As-  
quith steht, den letzten Antrag zur Einführung des politischen  
Frauenwahlrechts — die sogenannte Conciliation-Bill, Ver-  
söhnungsbill — mit der Begründung bekämpft hatte, das  
darin geheißte Recht sei nicht demokratisch genug. Eine Begründung,  
die Hand und Fuß hatte, denn nach der Ver-  
söhnungsbill sollte das Parlamentwahlrecht für die Frauen  
an dieselben Bedingungen geknüpft sein, die für sie bei den  
Gemeindewahlen gelten. Das aber sind Bedingungen, die  
in der Hauptsache ein Vorrecht für den Besitz und damit ein  
so beschränktes Damenwahlrecht schaffen würden, daß nur  
gegen 1½ Millionen Frauen zum Parlament wählen könnten  
und die Massen der Proletarierinnen nach wie vor rechtlos  
blieben. Als im Frühjahr 1912 eine Mehrheit von 14 Stim-  
men die Versöhnungsbill zurückwies, brauchte dem reaktio-  
nären Wechselbalg niemand eine Träne nachzuweinen, der die  
politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts als  
eine dringende und bedeutende Reform leidenschaftlich er-  
strebt. Jedoch die liberale Regierung, die gegen ein bloßes  
Damenwahlrecht gut demokratisch gebrüllt hatte, ließ dem  
Gebrüll nicht die demokratische Tat zur Einführung eines  
allgemeinen Frauenwahlrechts folgen, nämlich eine Vorlage  
für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des  
Geschlechts. Wohl bequeme sie sich zu einer Bill, die den  
jetzigen Wirrwarr reaktionärer und widersinniger Wahl-

rechtsbestimmungen beseitigen und ein fast völlig allgemeines  
Männerwahlrecht schaffen sollte. Von dem Frauenwahlrecht  
auf dieser breiten demokratischen Basis war aber nicht die  
Rede. Die Bewegung für die politische Gleichberechtigung  
des weiblichen Geschlechts ist indessen in England zu stark und  
einflußreich, als daß die Regierung sie mit einer nachlässigen  
Handbewegung beiseitezuschieben vermöchte. Sogar Asquith,  
vielleicht der frauenstimmrechtsfeindlichste unter den Mini-  
stern, mußte sich wohl oder übel zu dem Zugeständnis be-  
quemen, die Regierung werde an der Wahlrechtsreformvorlage  
auch dann festhalten, wenn ein Parlamentsbeschluß sie durch  
Bestimmungen zugunsten des Frauenwahlrechts erweitere.

In Amendments mit solchen Bestimmungen hat es nicht  
gefehlt. Und das ist kennzeichnend für den Stand der Dinge:  
aus dem Schoße der Regierung selbst ist ein Antrag gestellt  
worden, der das Gesetzestor für die Einführung des Frauen-  
wahlrechts sprengen soll. Minister Grey hat ein Amendement  
eingebracht, in der Regierungsvorlage das Wort „male“,  
männlich, vor Person zu streichen. Damit würde die Wahl-  
berechtigung nicht mehr ausschließlich auf männliche Per-  
sonen beschränkt sein, die Frauen wären nicht mehr grund-  
sächlich von ihr ausgeschlossen. Man sollte sogar meinen, daß  
durch die beantragte Streichung des Wortes „männlich“ die  
Frauen ohne weiteres nach dem Gesetz als wahlberechtigte  
Personen betrachtet werden müßten. Aber dieser Auffassung  
des schlichten Menschenverstandes steht die frühere Entschwei-  
dung eines gelehrten Richters entgegen. Nach ihr darf nur  
derjenige staatsbürgerliche Rechte ausüben, dem solche aus-  
drücklich zuerkannt worden sind. Daher kommt dem Amende-  
ment Grey lediglich die grundsätzliche Bedeutung zu, daß es  
ein gesetzliches Hindernis gegen das Frauenwahlrecht besei-  
tigt. Drei andere Anträge aus dem Hause fordern diese Re-  
form ausdrücklich. Sie unterscheiden sich voneinander durch  
den Umfang, in dem sie Frauen zum Wahlrecht zulassen  
wollen. Die wirklich demokratische Forderung wird von der  
Arbeiterpartei erhoben. In Übereinstimmung mit den sozia-  
listischen Parteien aller Länder und getreu den Beschlüssen  
vieler großbritannischer Gewerkschaftskongresse und Gewerk-  
schaftsorganisationen beantragt sie die Zuerkennung des  
Wahlrechts an alle Großjährigen ohne Unterschied des Ge-  
schlechts. Damit würden 11 Millionen Wählerinnen geschaf-  
fen. Weniger weitgehend, doch immerhin nicht stotreaktionär,  
nicht ausgesprochen arbeiterfeindlich ist das Amendement des  
radikalen Liberalen Dickinson. Er verlangt ein Frauenwahl-  
recht in der Art des norwegischen, denn es würde 5 bis 6 Mil-  
lionen Frauen über 25 Jahren politisch emanzipieren, die  
einen eigenen Haushalt haben oder zusammen mit ihrem  
wahlberechtigten Manne den Vorstand der Familie bilden.  
Schließlich steht noch als Amendement die Versöhnungsbill  
im Felde, die weit mehr eine Verhöhnung als eine Erfüllung  
der Forderung nach politischer Gleichberechtigung des weib-  
lichen Geschlechts ist. Es wird als wahrscheinlich angenommen,  
daß das Amendement Grey eine Mehrheit findet; die Zustim-  
mung der Regierung ist ihm gewiß. Jedoch über das Schicksal



der Anträge, die das auf den Schild erhobene Prinzip der Gleichberechtigung erst praktisch wirksam gestalten wollen, dürften nach allen Prophezeiungen die Ansichten weit auseinanderfallen. Nur die wenigsten Liberalen werden demokratisch genug denken, um der Forderung der Arbeiterpartei zum Siege zu verhelfen. Das Amendement Dickinson dürfte viele liberalen und auch manche konservativen Stimmen erhalten, dafür wollen die irischen Abgeordneten nichts von ihm wissen. Um sie zu gewinnen, hat Dickinson den Eventualantrag eingebracht, daß das Frauenwahlrecht noch nicht in Irland eingeführt werden soll. Diese Einschränkung findet, so heißt es, nicht Gnade vor den Augen der Konservativen, denn sie rechnen gerade damit, daß die Stimmen der Irländerinnen die Rechte im Parlament stärken und ein Gegengewicht gegen die liberalen und sozialistischen Frauenstimmen bilden sollen. Überhaupt schlägt das Herz der Konservativen am freudigsten der Versöhnungsbill entgegen, die, zum Gesetz erhoben, in der Hauptsache ihrer Macht zugute kommen würde. So spitzt sich das Raunen und Raten über die ganze Materie des Frauenwahlrechts mehr und mehr zu der dunklen Preisfrage zu: Was wird die Regierung tun? Wird sie — wie fanatische Nichts-als-Frauenrechtlerinnen heischen — ihre Wahlrechtsvorlage fallen lassen, wenn das Frauenwahlrecht darin fehlt oder umgekehrt, wenn ihr die Parlamentsmehrheit eine Art des Wahlrechts einfügt, die die Regierung grundsätzlich zurückweist? Muß die Regierung nicht selbst über den Knäuel der ganzen Wahlrechtsfrage stolpern?

Soweit bis jetzt, da wir dies schreiben, Berichte über die Kommissionsberatungen vorliegen, ist noch keine dieser Fragen entschieden. Der Kampf geht zunächst vor allem um das Amendement Grey. Es wirft ein helles Streiflicht auf die Lage, daß ausgerechnet ein Kollege der frauenrechtsfreundlichen Minister Lloyd George und Grey den Widerspruch in ihrem Verhalten zur durchgreifenden Demokratisierung des Wahlrechts festnagelte. Der Kolonialminister Harcourt fragte mit beißendem Hohne: Warum Lloyd George zwar für das Frauenwahlrecht, aber nicht für das allgemeine Wahlrecht sei; warum er 5 Millionen Frauen der Arbeiterklasse vom Wahlrecht ausschließen wolle? Lloyd George scheute sich nicht, von diesen Frauen 3 Pence für die staatliche Versicherung zu nehmen, fürchte er sich vielleicht, ihre Meinungsäußerungen entgegenzunehmen? Allein wie die liberale Regierung nicht wagt, trotz aller Knickschen vor der Demokratie das allgemeine Frauenwahlrecht einzuführen, so muß sie es möglichst vermeiden, eine Wahlrechtsreform ohne das Frauenwahlrecht durchzusetzen. Frauenrechtlerinnen wie Konservative höhnen sie damit, daß sie das Wahlrecht Millionen Männern gewähren wolle, die es gar nicht gefordert hätten, und daß sie es dafür Millionen von Frauen vorenthalte, die für ihre politische Emanzipation seit langem opferfreudig ringen. In letzter Stunde scheint es, als ob ein Kniff der parlamentarischen Geschäftsführung sie aus der bösen Zwischmühle ihrer Lage erlösen werde. Gute Freunde haben ausgetüftelt, daß die Wahlrechtsvorlage durch Einfügung von Bestimmungen über das Frauenwahlrecht so weit von ihrem ursprünglichen Charakter abweiche, daß sie nicht mehr die ursprüngliche Bill sei und nach dem geltenden Usus des Unterhauses daher zurückgezogen werden müsse. Der Speaker — Vorsitzende — des Parlamentes hat den Fall geprüft und diese Auffassung als zutreffend bestätigt. Die Regierung ließ auf die entsprechende Mitteilung durchblicken, daß sie den parlamentarischen Brauch respektieren werde. So ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts grundsätzlich anerkannt wird, daß aber trotzdem die Kampagne dafür wie für die Wahlrechtsreform überhaupt vor dem Parlament zunächst ausgeht wie das Hornberger Schießen. Die sichere Mehrheit für das Frauenwahlrecht ist nur in der Theorie vorhanden, in der Praxis zerfällt sie in alle Winde, je nach dem Tagesvorteil der bürgerlichen Parteien. Einzig und allein die proletarische Arbeiterpartei tritt grundsätzlich und geschlossen für die Forderung

ein. Wie die Regierung in der Frage des Frauenwahlrechts uneinig ist, so sind es auch alle bürgerlichen Parteien, Konservative, Liberale, Irländer und die Gales der Provinz Wales. Daher sind für ihr Verhalten Umstände entscheidend, die zum Teil mit der Wahlrechtsfrage selbst gar nichts zu tun haben. Für die Iren die Sorge um Home Rule, für die Gales der Hinblick auf die Trennung von Kirche und Staat in ihrer Heimat. Zum Verständnis der Situation muß man sich ferner vergegenwärtigen, wie langsam und eigentümlich in England der Weg des Wahlrechts überhaupt ist. Hier wurde bisher sehr häufig das neue Personenrecht, zu dem die kapitalistische Ordnung drängt, in das alte Sachrecht der feudalen Gesellschaft eingebaut und die zaghafte, schrittweise Erweiterung der politischen Rechte der Arbeiterklasse paarte sich mit dem zähen Festhalten politischer Monopole für den Besitz. Dazu kommt noch das Ringen zwischen den beiden großen Parteien, den Liberalen und Konservativen, um die politische Macht und die von ihr verliehene Regierungsgewalt. Wie wird die Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen und an neue Arbeitermassen dieses Ringen beeinflussen? Das ist die bange Frage, die bei den meisten Liberalen wie Konservativen die beschworene Freundschaft für das Frauenwahlrecht abwürgt. Die Konservativen schwärmen für ein möglichst beschränktes Damenwahlrecht, denn es würde ihre Stellung stärken. Diese seine Folge regiert mit Schrecken die demokratische Tugend der Liberalen. Sie weisen das Damenwahlrecht zurück, können sich aber auch nicht entschließen, der drohenden reaktionären Spuk auf die einzig wirksame Weise zu bannen: durch das kraftvolle Eintreten für das allgemeine Frauenwahlrecht. Eine so konsequente Betätigung des demokratischen Prinzips läßt die Furcht vor dem politischen Erwachen der Arbeiterklasse nicht zu. Diese Furcht ist letzten Endes die Erklärung für das schwankende, widerspruchsvolle Verhalten der Liberalen mit samt ihrer Regierung in der Frage des Frauenwahlrechts wie der Wahlrechtsreform im allgemeinen. Mit süßsaurer Miene hatte die Regierung ihre Bill für die Erweiterung des Männerwahlrechts eingebracht. Denn weniggleich sie es für klug hielt, das zu gewähren, was bei Vorenthaltung früher oder später zu einem Kampfesziel der Arbeiterklasse werden muß, so war ihr doch nicht recht gehener bei dem Gedanken, politisch Waffentragende zu rüsten, die eines Tages ihres Speeres Spitzen gegen Liberale wie Konservative, gegen die ganze bürgerliche Ordnung kehren müssen. Sollte die Reformbill tatsächlich fallen, so wird ihr daher die Regierung wie die liberale Partei mit einem weinenden und einem lachenden Auge nachblicken. Mit einem Stoßseufzer der Erleichterung wird die Hoffnung aller hertigen bürgerlichen Staatsweisen die Flügel regen, daß noch eine Zeit „fortgewurstelt“ werden kann. Wie lange, das ist eine andere Frage. Wir glauben, daß die Forderung einer großzügigen Wahlrechtsreform, die die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in sich begreift, bald wiederkehrt, wenn sie jetzt tatsächlich aus dem Parlament vertrieben werden sollte.

Unserer Auffassung nach zögen in diesem Falle die Regierung und die Liberalen als die wirklich Geschlagenen aus dem Felde und nicht Frauenwahlrecht und Wahlrechtsreform. Daher begrüßen wir die Schlacht um die Demokratisierung des Wahlrechts, wie immer augenblicklich ihr Ausgang sein möge. Der große Aufwand an Opfern und Mühen für die Sache des politischen Frauenwahlrechts ist nicht umsonst vertan. Er bereitet den Sieg der Forderung in naher Zukunft vor. Zum gewaltigen Sturmgebrausen muß die Losung anschwellen: keine Wahlrechtsreform ohne Frauenwahlrecht, kein Frauenwahlrecht ohne Wahlrechtsreform! Heraus mit der politischen Gleichberechtigung aller großjährigen Frauen wie Männer! Und diese Losung wird bald von unwiderstehlicher Kraft sein, wenn alle sozialistischen Parteien, alle Arbeiterorganisationen einmütig für sie kämpfen.

Die Frauen und insbesondere die Proletarierinnen der größten europäischen Staaten verfolgen das Ringen um das



Frauenwahlrecht in England mit besonderer Aufmerksamkeit. Es ist gewiß wertvoll, Bürgerschaft und Erleichterung ihrer künftigen Siege, daß das weibliche Geschlecht politisches Bürgerrecht in den australischen Kolonialländern Großbritanniens erlangt hat, ebenso in vielen Staaten der nordamerikanischen Union, in Norwegen und Finnland, und daß seine Gleichberechtigung in Schweden und namentlich in Dänemark vor der Türe steht. Von ganz besonderer internationaler Tragweite wird es jedoch sein, wenn in England über dem gesunkenen Unrecht langer Jahrhunderte das siegreiche Banner des Frauenwahlrechts weht. Am Vorabend des sozialistischen Frauentags soll uns der jetzige Kampf dort ein gutes Omen sein. Müßten wir kraftvoll gegen die Feste altersgrauer Rechtlosigkeit. Die blutroten Fackeln des Balkankrieges und der wachsenden Weltkriegsgefahr mahnen auch die Proletarierinnen und gerade sie, für den Sozialismus bereit zu sein. Der Kampf um das Wahlrecht, der Besitz des Wahlrechts ist ein Mittel, sie bereit zu machen. Auch im Kampfe um das Frauenwahlrecht ist uns das sozialistische Endziel alles.

Zwischen ist die Entscheidung gefallen. Das heißt, die Regierung hat es nicht einmal zu einer Entscheidung über das Frauenwahlrecht kommen lassen. Der Premierminister Asquith provozierte die oben erwähnte Erklärung des Speakers, daß die Vorlage durch Einfügung von Anträgen über das Frauenwahlrecht zu einer neuen werde. Nachdem ihm der Speaker diesen Gefallen erwiesen, zog Asquith die ganze Vorlage zurück. übrig geblieben ist von ihr nur ein nichtssagendes Versprechen des Premierministers, die Regierung werde mit der Wahlrechtsreform fortfahren und sie werde, falls nächste Session aus dem Unterhaus ein Antrag für das Frauenwahlrecht komme, diesem wohlwollende Förderung gewähren. Man hätte zwar ganz gut, bevor man die Vorlage zurückzog, über den Antrag Grey abstimmen lassen können, der den Frauen grundsätzlich das Wahlrecht zuerkennt. Aber dies vermied die Regierung, um den Ruf ihrer beiden Mitglieder Grey und Lloyd George nicht aufs Spiel zu setzen. Denn diese beiden „grundfählichen“ Anhänger des Frauenwahlrechts hätten im Falle der Ablehnung jenes Antrags zwischen ihrer Überzeugung und ihrer Machtstellung zu wählen gehabt. Erst recht hütet sich aber die Regierung, die Frage der Wahlrechtsreform den Wählern zur Entscheidung vorzulegen, nachdem sie sie im Unterhaus preisgegeben hat. Im Parlament ist der Kampf um die Erweiterung des Wahlrechts und um das Frauenwahlrecht zu Ende. Nunmehr wird er außerhalb des Parlaments mit aller Wucht einsetzen.

## Kampf- und Kriegsjahr.

### II.

Die Thronrede, mit der der Kaiser den neuen Reichstag eröffnete, prunkte mit der Phrase: Die Entwicklung steht nicht still! Das sollte modern klingen, hörte sich aber wie eine Selbstverhöhung der preußisch-deutschen Regierungsweisheit an. Im übrigen gab Wilhelm II. den Reaktionsären die tröstliche Versicherung, daß die Regierung auf das Ergebnis der Wahlen pfeife, indem sie unbekümmert um den Volkswillen ihre bisherige Politik fortführen werde. Zur Bekräftigung dieses Entschlusses kündigte die Thronrede vor allem eine neue Militärvorlage an. Sonst war die Auswahl an Gesetzesvorlagen nur gering — aber in der Ara des Imperialismus durfte natürlich die Forderung für Militärvorläge nicht fehlen, trotzdem erst ein Jahr vorher eine Heeresvermehrung beschlossen worden war und trotzdem auf die Sozialdemokratie, der grundsätzlichen Gegnerin jeder Weltmachtpolitik, 4 1/2 Millionen Stimmen gefallen waren. Zugleich mit dieser Forderung neuer Ausgaben für kulturfeindliche Zwecke wurde das Eingeständnis gemacht, daß die glorreiche Finanzreform von 1909 nicht genüge, die Kosten der imperialistischen Politik zu decken. Es wurden neue Steuern

angekündigt, obgleich die Regierungsblätter während des eben erst beendigten Wahlkampfes mit sittlicher Entrüstung bestritten hatten, daß neue Steuern kommen würden.

Wie sehr neue Steuern nötig waren, wie wenig von einer dauernden Gesundung der Reichsfinanzen durch die große Schröpfung von 1909 gesprochen werden kann, das zeigte der Etat, der dem Reichstag unterbreitet wurde. Er konnte nur mit Hilfe einer Anleihe von 43 3/4 Millionen ins Gleichgewicht gebracht werden, und dieser Pump wäre noch höher ausgefallen, hätte man nicht einfach die gesetzlich vorgeschriebene Schuldentilgung unterlassen. Ein Blick auf die Zahlenreihen des Etats zeigte, wo die Ursache für diese Miswirtschaft zu suchen ist. Von 1847 Millionen Mark Nettoeinnahmen des Reiches wurden nicht weniger als 1675 Millionen durch Heer, Flotte, Militär- und Marinepensionen, Verzinsung der Reichsschuld und Kolonien verschluckt, so daß nur noch 172 Millionen für nichtmilitärische Zwecke übrig blieben.

Das hat die bürgerlichen Parteien nicht gehindert, die Ausgaben für den Militarismus aufs neue zu steigern. Ohne weiteres, fast ohne Debatte bewilligte der Reichstag die Verstärkung des Heeres um 29 000 Mann — die Unteroffiziere nicht mitgerechnet — und die Verstärkung der Flotte. 650 Millionen Mark, die sich auf sechs Jahre verteilen, wurden dadurch dem deutschen Volke noch zu den bisherigen gewaltigen Rüstungslasten aufgepackt. In Verbindung mit den Mehrlasten des 1911 bewilligten Heeresquinquennats ergab das für die nächsten sechs Jahre eine Ausgabensteigerung um 889,7 Millionen Mark — es fehlte nicht mehr viel an der Milliarde.

In der Bewilligung der Ausgaben waren die bürgerlichen Parteien einig: Aber bei der Frage, wie die Deckung zu bewerkstelligen sei, ging ihre Einigkeit in die Brüche. Die Liberalen wünschten die Erbschaftsteuer — da an eine neue Belastung der breiten Massen durch indirekte Steuern nach der großen Plünderung der Reichsfinanzreform nicht zu denken war, wollten sie so wenigstens verhüten, daß die neuen Lasten durch Sondergewerbesteuer einseitig der Industrie und dem Handel auferlegt würden. Aber gerade die Erbschaftsteuer wollten die Junker und das Zentrum nicht. Obgleich diese Parteien bei den Wahlen verprügelt worden waren, war ihre Forderung dem Reichskanzler Befehl. Der Reichsschatzsekretär *Wermuth*, der den Weg in neue Schuldentwirtschaft nicht mitmachen wollte, mußte zurücktreten. An seiner Stelle unternahm es sein Nachfolger *Kühn*, die Deckung zu besorgen, ohne die steuerscheuen Junker zu belästigen. Das Ergebnis konnte nur unzulängliches Flickwerk sein. Die Branntweinliebesgabe wurde aufgehoben — die schnapsbrennenden Junker hatten sie nicht mehr nötig, denn der durch die Branntweinsteuergesetzgebung geschützte Spiritusring sichert ihnen hohe Schnapspreise. Da jedoch diese Finanzmaßregel nicht entfernt die Gelder aufbringt, die zur Deckung der großen Mehrausgaben nötig sind, so machte Herr Kühn mit fröhlichem Mute eine Rechnung auf, wonach das Reich auch ohne neue Steuern auskommen werde. Er setzte die Erträge der Zölle und der Reichsbetriebe einfach höher an und verwies zur Rechtfertigung auf die Überschüsse, die die Einnahmen von 1910 über den Etatsvoranschlag ergeben hatten. Ein Aushilfsmittel, das genau so lange vorhält, als die gute Wirtschaftslage dauert, das aber in der Zeit der Krise gänzlich versagen muß. Ferner mußte auch noch die schon wiederholt versprochene Ermäßigung der Zuckersteuer wieder hinausgeschoben werden. Denn Junker und Zentrum rissen in die schöne Rechnung Kühns ein großes Loch, indem sie zwar die Branntweinliebesgabe aufhoben, aber wenigstens einen Teil dieser Unterstützung der Brenner aus öffentlichen Mitteln durch eine Subvention in anderer Form wiederherstellten.

Allerdings ist es den blauschwarzen Brüdern bei diesem Streiche nicht ganz wohl gewesen. Das Zentrum, das die politischen Folgen der Reichsfinanzreform noch in allen Kno-



den fühlte, beeilte sich denn auch, durch ein demagogisches Stückchen seine neue Sünde zu bemänteln. Es brachte in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen einen Antrag ein, die Regierung solle für die nächste Session eine Besitzsteuervorlage ausarbeiten, deren Erträgnisse unter anderem auch zur Herabsetzung der Zucksteuer zu verwenden wären. Es war das auch zugleich ein Versuch, das Vorgehen der Liberalen zu durchkreuzen, die eine Resolution für eine Erbschaftsteuer eingebracht hatten. Trotzdem ließen sich die Nationalliberalen für den Zentrumsantrag gewinnen, der die Art der Besitzsteuer völlig offen ließ, und halfen so die liberale Resolution entwerfen, die hinterher angenommen wurde. Bekanntlich versucht denn auch jetzt die Regierung, gestützt auf die klerikalliberalen Resolution, den Junkern die verhaßte Erbschaftsteuer zu ersparen und eine Vermögenszuwachssteuer zu schaffen, die sie weniger belastet und geniert — weil sie die Steuerhinterziehung weniger erschwert.

Der Arbeiterklasse gab der neue Reichstag gleich zu Beginn in unzweideutiger Weise zu erkennen, was sie von ihm zu erwarten habe. Bei einer Interpellation wegen des Verhaltens der Regierung und der Behörden zum großen Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier war die Phalanx der Bürgerlichen gegen die Streikenden fast lückenlos — nur die Fortschrittler schwankten ein wenig und quälten sich mit feigen Vorbehalten ab. Die gemeinste Rolle spielten dabei die Herren vom Zentrum, die in wilder Weise gegen die Streikenden hetzten; insbesondere taten sich die sogenannten Arbeitervertreter der Schwarzen hervor, die christlichen Gewerkschaftler. Sie unterstützten die Forderung der Zentrumspresse, die Soldaten gegen die Streikenden, zum Schutze der christlichen Streikbrecher herbeigerufen hatte. Dank dem Verrat der christlichen Gewerkschaften und dem Militäraufgebot ging der Streik denn auch verloren, und nun folgte eine Orgie der Klassenjustiz, wie sie Deutschland noch nicht erlebt hatte. Wegen gewöhnlicher Schimpfworte, die in der Erregung des Kampfes gefallen waren, wurden unter dem Beifall der bürgerlichen Welt harte Gefängnisstrafen verhängt. Die Justiz etablierte sich offen als Werkzeug zur Unterdrückung des Streiks, sie arbeitete auf Anweisung der oberen Instanzen in einem Eiltempo, das grell gegen die sonstige Langsamkeit des deutschen Gerichtsverfahrens abstach und bei dem die Rechtsgarantien für den Angeklagten rückhaltlos über den Haufen geworfen wurden. In ihrem Eifer, den Streikenden durch den Schrecken den gebührenden Respekt vor den edlen Arbeitswilligen beizubringen, trieb die Schnelljustiz sonderbare Blüten. So wurden drei Anklagen wegen derselben Sache gegen denselben Angeklagten erhoben, und es wurde ein dickes Bündel von Gefängnisstrafen wegen Zuwiderhandlung gegen eine Verordnung verhängt, die nur Geldstrafen vorsieht, und dergleichen mehr. Aber solche kleine Schönheitsfehler genieren die Rutznießer dieser Streikjustiz nicht, nach wie vor gilt sie bei der Regierung wie bei den Kapitalisten und den bürgerlichen Parteien als eine recht erfreuliche Leistung zum Schutze des Unternehmerprofits.

Im Mai gab das persönliche Regiment wieder einmal ein kräftiges Lebenszeichen. Der neugewählte Landtag für Elsaß-Lothringen hatte sich Streichungen an den Repräsentationsgelbern des Statthalters und am kaiserlichen Gnadenfonds erlaubt. Daraufhin drohte Wilhelm II. den Reichsländern, er werde ihre erst im Vorjahr fertiggestellte Verfassung in Scherben schlagen. Diese Drohung mit dem Staatsstreich brach das Versprechen größerer Zurückhaltung in politischen Angelegenheiten, das der Kaiser nach dem Novembersturm des Jahres 1908 durch Bülow's Mund der Nation gegeben hatte. Trotzdem regte sie die bürgerlichen Parteien nicht weiter auf. Dagegen schäumte die patriotische Entrüstung der schwarzblauen-liberalen Sippe gegen die Sozialdemokratie über. Deren Sprecher, Genosse Scheidemann, hatte den Stier bei den Hörnern gefaßt, indem er erklärte, die vom Kaiser angedrohte Einverleibung des Reichslandes in Preußen sei für das Volk gleichbedeutend mit Zuchthaus und Verweisung in die zweite Klasse des Sol-

datenstandes, weil die Unterstellung unter das preußische Dreiklassenystem staatsbürgerlich entrechte. Bethmann-Hollweg arrangierte bei der Gelegenheit eine theatralische Demonstration der Bundesratsvertreter, die die Sitzung des Reichstags verließen. Der Präsident Kämpf hatte nämlich in Scheidemanns Geißelung der preußischen Dreiklassen-schmach nichts entdecken können, was gegen die Ordnung des Reichstags verstieß und die Grenzen der verfassungsmäßigen Redefreiheit der Volksvertreter überschritt. Nach dem Auszug des Reichskanzlers und seiner Trabanten lernte freilich Herr Kämpf schleunigst um. Das unterderhand verbreitete Gerücht einer Präsidentenkrise oder gar der Reichstagsauflösung preßte ihm den Angstschweiß aus, und so verstand er sich zu einem blamablen Opfer seines Intellektes. Er rief nachträglich den Genossen Scheidemann wegen angeblicher Beleidigung Preußens zur Ordnung. Die Bundesratsvertreter geruhten nach dieser Genugtuung, wieder im Reichstagsaal zu erscheinen. Die bürgerlichen Parteien aber segneten insgeheim den Zwischenfall, der ihnen erlaubte, über die sozialdemokratische Verwundtheit zu zetern und darob die Abrechnung mit dem Absolutismus zu — vergessen.

Das Zentrum nahm verschiedentlich im Reichstag die Gelegenheit wahr, sich dem gläubigen Volke als aufrechter Glaubensstreiter im Kampfe mit der Regierung zu präsentieren. Besonders stark war der Theaterdonner in der Entrüstungskomödie, die die Schwarzen im Anschluß an den Jesuitengesetzeserlaß der bayerischen Regierung ausführten. Der Erlaß war eine der ersten Blüten des rein klerikalen Ministeriums Hertling in Bayern, das nach den Landtagswahlen vom 5. Februar berufen wurde. Bei diesen Wahlen waren Sozialdemokratie, Liberale und Bauernbund vereint vorgegangen. Die Zentrumshegemonie war zwar erschüttert worden, da die Schwarzen 11 und die mit ihnen verbündeten Konservativen 10 Mandate verloren, aber sie war keineswegs gebrochen. Die schwarze Mehrheit im Landtag blieb trotz allem bestehen, und die Verufung des Zentrumsministeriums — das kein Zentrumsministerium sein will — war im Interesse der politischen Klarheit nur erwünscht. Das neue Kabinett trieb natürlich waschechte schwarze Politik; es suchte die christlichen Gewerkschaften durch Verfolgung der freien Organisationen in den Staatsbetrieben zu stärken und unternahm es, das Jesuitengesetz in wesentlichen Bestimmungen auf dem Verwaltungsweg außer Kraft zu setzen. Das war eine Dummheit, denn diese offenbare Anweisung zur Umgehung eines Reichsgesetzes durfte sich der Reichskanzler nicht gefallen lassen, wollte er die Reichsregierung nicht dem allgemeinen Gelächter preisgeben. So mußte Herr Hertling zurückhufen und den Bundesrat um eine authentische Auslegung des Jesuitengesetzes ersuchen, nachdem im Reichstag und bayerischen Landtag Liberale und Zentrumsredner um das Streitobjekt gerauft hatten. Der Bundesrat hat dann im Herbst die gewünschte Deklaration erlassen, die weder die evangelischen noch die katholischen Seilschwärmer befriedigte. Gleich beim Wiederzusammentritt des Reichstags schlenderte das Zentrum der Regierung eine feierliche Kriegserklärung zu, die trotz aller entrüsteter Beteuerungen der Schwarzen kein Mensch ernst nehmen will.

In der Frühjahrsession des Reichstages wurde durch eine Änderung der Geschäftsordnung ein winziger Schritt zur Verbesserung der staatsrechtlichen Stellung des Reichstags getan. Es wurden die kleinen Anfragen und die Beschlußfassung bei Interpellationen eingeführt. Freilich haben sich die bürgerlichen Parteien dabei ängstlich gehütet, weiter zu gehen, als eine hohe Regierung erlaubte. Die ursprünglichen Beschlüsse wurden noch am Ende erheblich abgeschwächt, damit der Reichstag nur ja nicht in die Lage komme, durch ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung dem selbstherrlichen Regiment auch nur die Zähne zu zeigen.

Mit der Abweisung eines Vorstoßes der Scharfmacher ging die erste Session des Reichstags zu Ende. Mit 225 Stimmen gegen 63 wurde eine Resolution der Konservativen ab-



gelehnt, die eine neue Zuchthausvorlage forderte. Indes darf die große Mehrheit gegen die Resolution die deutschen Arbeiter keineswegs in Sicherheit wiegen. Weder den Nationalliberalen noch dem Zentrum ist in diesem Punkte zu trauen. Stimmt doch von den Nationalliberalen neun Abgeordnete mit den Scharfmachern und ebenso auch einige Zentrumsvertreter.

Im preussischen Landtag haben dieselben Parteien ihren volksfeindlichen Charakter rücksichtslos enthüllt. Ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei für die Reform des Wahlrechts blieb infolge der Haltung der Nationalliberalen und des Zentrums völlig ergebnislos. Selbst der bescheidene Unterantrag fiel, das Dreiklassenwahlrecht wenigstens durch direktes und geheimes Wahlverfahren zu verbessern. Zentrum und Nationalliberale stimmten zwar dafür, aber vom Zentrum fehlten 31, von den Nationalliberalen 19 Mann — die zum Teil kurz vor der Abstimmung erst den Saal verlassen —, und so kam der Antrag zu Fall. Die Junker hatten durch ihren Sprecher Seydebrand in aufreizendster Weise ihren Widerstand gegen jede Wahlrechtsreform verkünden lassen. Die preussische Thronrede hatte von dieser feierlich versprochenen Vorlage geschwiegen, und der preussische Polizeiminister erklärte in den Etatsdebatten des Landtags, sie werde erst dann kommen, wenn die bürgerlichen Parteien sich wieder mehr genähert hätten. Diese Herausforderung des arbeitenden Volkes wurde durch eine ausgefuchst brutale Haltung der junkerlichen Dreiklassenfraktion und ihres Präsidenten v. Erffa gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten verschärft. Die Nervosität und Parteilichkeit dieses Herrn führte schließlich zu einem Zusammenstoß mit dem Genossen Borchardt, und das Ende vom Liede war, daß der sozialdemokratische Abgeordnete polizeilich aus dem Sitzungssaal geworfen wurde. Die unerhörte Szene fand im Herbst ein Nachspiel vor dem Landgericht in Berlin. Die Genossen Borchardt und Leinert wurden dort zu Geldstrafen verurteilt wegen ihres pflichtgemäßen Widerstandes, den sie gegen die Anwendung des verfassungswidrigen und gesetzwidrigen Hausnechtsparagrafen der Geschäftsordnung geleistet hatten, der erstere außerdem noch wegen Hausfriedensbruches. Die Klassenjustiz fand am Hausnechtsparagrafen nichts anzufehen — das war eine gewisse Genugtuung für die Junker. Sonst aber hat ihnen der Prozeß wenig gefallen, da das Gericht sich änglich hütete, das Verfahren des Junkerpräsidenten zu rechtfertigen, ein Mangel, der seine Kumpone schmerzlich bedrückte.

H. B.

## Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen.

### I.

Nach den Berichten der sächsischen Gewerbeinspektion für 1911 waren in diesem Jahre in den ihr unterstellten 30623 Anlagen 757518 Arbeitskräfte beschäftigt. Darunter befanden sich 236507 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, das sind 6154 mehr als im Jahre 1910. In allen 17 Berufsgruppen zusammen wurden 61562 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren beschäftigt, darunter 25361 Mädchen. Von den über 16 Jahre alten Arbeiterinnen fallen 85977 auf die Altersgruppe von 16 bis 21 Jahren, 150530 waren über 21 Jahre alt. Von den 2615 beschäftigten Kindern waren 802 Mädchen und 1813 Knaben. Die Arbeiterinnen machten 31,2 Prozent der Gesamtarbeiterschaft aus, das ist 0,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Diese geringe Abnahme ändert nichts an der Tatsache, daß die Frauenarbeit in Sachsen von der größten Bedeutung für das ganze wirtschaftliche Leben ist, und für einzelne Industriegruppen geradezu die Grundlage bildet. Die Textilindustrie zum Beispiel verwendete allein mit 125157 (2000 mehr wie 1910) 50,9 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte. Während die Zahl der Arbeiterinnen im Verhältnis zu denjenigen der Arbeiter im allgemeinen etwas zurückgegangen ist, hat sie in der Textilindustrie um 0,6 Prozent zugenommen.

Die Frauenarbeit überwiegt hier die der Männer nach wie vor: über 16 Jahre alte Arbeiter waren in der Textilindustrie nur 98206 beschäftigt, das ist ein Verhältnis von etwa 4 zu 5. Noch stärker tritt die überwiegende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in dieser Industrie bei den „jungen Leuten“ im Alter von 14 bis 16 Jahren in die Erscheinung. Von insgesamt 21702 Beschäftigten dieser Altersgruppe waren 13766 weibliche Jugendliche. Das sind über die Hälfte der in allen inspektionspflichtigen Betrieben beschäftigten 25361 jugendlichen Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Ganz in den Rahmen dieses Bildes paßt auch die Kinderarbeit in der Textilindustrie. Die Textilindustrie allein beutete 904 von 2615 Menschenlein unter 14 Jahren aus, die ihre schulfreie Zeit zum großen Teil dem Moloch Kapital opfern mußten, um sich frühzeitig die Schwindsucht zu erarbeiten.

Geringer als in der Textilindustrie ist der Prozentsatz der Männer an der Gesamtarbeiterschaft nur in der Bekleidungsindustrie. Unter den hier insgesamt beschäftigten 60166 Arbeitskräften befanden sich 34741 über 16 Jahre alte weibliche. Dazu kamen noch 5563 Jugendliche, von denen 3821 Mädchen von 14 bis 16 Jahren waren, und 308 Kinder, darunter 167 Mädchen. Aber 50 Prozent Arbeiterinnen weist auch die Zigarrenfabrikation auf. Von insgesamt 7843 Beschäftigten waren hier 4388 weibliche. Diese Zahlen fallen jedoch bei ihrer absoluten Kleinheit für die Gesamtheit nicht so schwer ins Gewicht. Bemerkenswerter ist das Verhältnis in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Unter 3114 überhaupt Beschäftigten befanden sich 12961 Arbeiterinnen, einschließlich der 810 Jugendlichen, das sind etwa 35 Prozent. Auch in den polygraphischen Gewerben — Buchdruckereien und Schriftgießereien — ist die Frauenarbeit bekanntlich stark vertreten, besonders unter dem Hilfspersonal. Hier wurden insgesamt 33306 Beschäftigte gezählt, worunter sich 9916 Arbeiterinnen befanden. Einen großen Prozentsatz weiblicher Arbeitskräfte weist ferner die Papierindustrie auf. In ihr waren 40041 Personen tätig, zu denen die Frauen 14100 stellten. Weiter folgt die Industrie der Metallverarbeitung mit 11514 Arbeiterinnen von insgesamt 61570 Arbeitskräften. Verhältnismäßig stark ist auch die Verwendung weiblicher Arbeitskraft in der Maschinenindustrie: 6400 Arbeiterinnen kamen hier auf 121108 Beschäftigte.

Bezeichnend ist das Verhältnis in der Industrie der Steine und Erden: Steinbrüche, Steinhauereien, Ziegeleien, Glashütten, Glaschleifereien usw. Es handelt sich hier zum Teil um sehr schwere und auch gesundheits- und lebensgefährliche Berufe, wo viele Verrichtungen für die Frauen ganz ungeeignet, ja im höchsten Maße schädlich sind. Danach fragt aber das Kapital in seinem Drängen nach Profit nicht. Es nimmt die vorteilhaftesten, das heißt billigsten und widerstandsschwächsten Arbeitskräfte, soweit ihm das Gesetz nicht dabei Schranken zieht. In den genannten Berufen arbeiteten 54439 Personen, darunter nicht weniger als 7336 Arbeiterinnen. Von letzteren werden 2267 in Ziegeleien beschäftigt, sie machten hier etwa den sechsten Teil der überhaupt Beschäftigten aus. 580 Arbeiterinnen wurden in Steinbrüchen und Steinhauereien ermittelt. Unter den weiblichen Arbeitskräften dieser Betriebe und der Ziegeleien befanden sich sogar 42 Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren und 11 Kinder, die dem Kapital frondeten.

Das Bild von der Frauenarbeit in Steinbrüchen usw. wird durch Mitteilungen aus einzelnen Bezirken noch vervollständigt. So ist verzeichnet, daß in 27 Steinbrüchen des Meißner Inspektionsbezirkes „mit oberbehördlicher Genehmigung“ Frauen mit der Herstellung von Klarschlag beschäftigt wurden. Mit einer Arbeit also, die eigentlich nur Männer verrichten sollten. Auch zum Transport des Klarschlags mittels Karrens in das Schiff wurden Frauen verwendet. Diese Arbeit ist nicht nur sehr schwer, sie ist auch äußerst gefährlich. Der Karren muß zum Schiff auf einem schmalen Steg von zirka 40 Zentimeter Breite gefahren werden. Der Steg ist ein starkes Brett, das vom Ufer auf den Schiffsrand gelegt wird. Die den Karren fahrende Person kann bei dem Trans-



port leicht ins Wasser stürzen. Selbst die Gewerbeinspektion war früher der Meinung, daß solche Arbeit völlig ungeeignet für Frauen sei, die man ja immer als das „schwache Geschlecht“ bezeichnet. Doch ein königliches Landgericht in Dresden hat sich im unstrittenen Falle auf den wunderbaren Standpunkt gestellt, daß solche Beschäftigung für Frauen zulässig ist, sofern sie außerhalb des Steinbruches verrichtet wird und von Frauen, die sonst nicht im Bruche beschäftigt sind. Vor solcher Logik eines Gerichts streichen die Aufsichtsbehörden gern die Segel ihrer Auffassung. Die Entscheidung ist ein Schulbeispiel dafür, wie richterliche Auslegung Arbeiterschutzgesetze verkümmern, die an sich schon dürftig genug sind.

Wenn Tatsachen geeignet sind, die Forderung der politischen Gleichberechtigung für die Frauen zu rechtfertigen, so sind es die Tatsachen, die uns von den Zahlen der Berufsstatistik gekündet werden. Ganz besonders aber rechtfertigt sich diese Forderung für die Mädchen und Frauen des Proletariats. In erheblichem Maße müssen gerade sie ihre Arbeitskraft dem Kapitalismus und damit den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft dienstbar machen, um schließlich noch vom Staat und der Gemeinde als Steuerobjekt ausgepreßt zu werden, ganz abgesehen davon, daß die Frau als Konsumentin durch Zölle und indirekte Steuern auf die wichtigsten Lebens- und Genußmittel wie der Mann geschöpft wird. Die angegebenen Zahlen zeigen aber nicht einmal den ganzen Umfang der Frauenarbeit in Sachsen, denn sie beziehen sich ja nur auf die der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe. Man denke an die Frauen- und Kinderarbeit in der Heimindustrie! Wir haben keine Statistik, die eine wirklich erschöpfende Darstellung vom Umfang der Frauenarbeit zu geben vermöchte.

Die Ausbeutungsgelüste des Unternehmertums werden durch manche Angaben der Beamten hell beleuchtet, obgleich die Berichte bekümmert sehr vorsichtig gehalten sind. In der Textilindustrie ist die Zahl der erwachsenen Arbeiter im Verhältnis zur Zahl der jugendlichen gefallen. Gibt es eine beweiskräftigere Bekundung als diese Tatsache, daß es den Herren Kapitalisten in erster Linie um hohen Profit zu tun ist, und daß die Rücksicht auf das Menschentum der Ausgebeuteten kaum gehört wird? Verstöße gegen die Schutzbefehle für Arbeiterinnen wurden — obwohl nur ein Teil der Betriebe inspiziert worden ist — nicht weniger als 2408 festgestellt. Die meisten bestanden darin, daß die Schutzbefehle nicht aushingen, den Arbeiterinnen im Betrieb also auch nicht zur Kenntnis kommen konnten. Das ist sehr bezeichnend! In keinem Verhältnis zu der Masse der Fälle, in denen das Gesetz mißachtet wurde, stehen die 36 Bestrafungen. Man scheint also immer noch recht viel Rücksicht mit den Unternehmern zu haben. Noch größer ist die Zahl der Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz, die von den Aufsichtsbeamtinnen ermittelt worden ist: 2728. Wie löcherig und unzureichend die Bestimmungen dieses Gesetzes sind, wird in einem Falle lehrreich aufgezeigt. Der Besitzer einer Holzwarenfabrik hatte drei Schulknaben beschäftigt. Er wurde deswegen angezeigt, angeklagt, vom Gericht aber freigesprochen. Und zwar, „weil nicht nachgewiesen war, daß während der Beschäftigung der Kinder der Betrieb fortgeführt wurde, so daß § 153 Absatz 3 der Gewerbeordnung angewendet werden könnte.“ Diese Bestimmung bezieht sich auf den Fall, daß „die durch elementare Kraft bewegten Triebwerke während der Beschäftigung der Kinder im Gange sind“. Der Aufsichtsbeamte war jedenfalls anderer Meinung gewesen. Oft genug zeigt sich, daß die Gerichte das bisherige Kinderschutz unwirksam machen. Doch die Behörden können auch loyal sein, sehr loyal, nämlich gegen die Unternehmer. Das beweist eine Stelle des Berichtes aus dem Dresdener Bezirk. Dort wird gesagt, daß man „die Erstattung von Strafanzeigen tunlichst vermeidet“ und „das Hauptgewicht der Diensttätigkeit auf fortgesetzte Beobachtung und Belehrung legt“. Unmittelbar nach diesem Satze muß aber berichtet werden, daß diese Methode besonders in der Industrie künstlicher Blumen auf „die größten Schwierigkeiten“ stößt, da hier die „gesetzwidrige Heranziehung selbst kleiner Kinder“ an der

Tagesordnung ist. Bezeichnend ist auch folgende Angabe aus demselben Bezirk: „In einem Falle wurde die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei dem Besuch eines den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes unterstehenden Betriebes tätlich angegriffen, so daß sie polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.“ Näheres wird darüber leider nicht gesagt. Warum nicht?  
H. F.

## Das geplante Petroleummonopol.

Petroleum ist das Beleuchtungsmittel der Armen. Es wiederholt sich auch bei der Beleuchtung die alte Geschichte, daß die Armen ihren Bedarf teurer bezahlen müssen als die Reichen. Tatsächlich stellt sich nämlich heute die elektrische Beleuchtung in vielen Orten billiger als die Beleuchtung mit Petroleumlampen, ganz abgesehen von der Schönheit des elektrischen Lichtes, der Zeiterparnis und Bequemlichkeit. Trotzdem quälen sich auch in den Großstädten sehr viele Hausfrauen der Arbeiterklasse mit der sinkenden und qualmenden Petroleumfackel, aus dem einfachen Grunde, weil die einmalige Ausgabe für Gas- oder elektrische Lampen für sie unerschwinglich ist. Ferner ist Petroleum vielfach noch das einzige Beleuchtungsmittel in Kleinstädten und auf dem flachen Lande. Ausreichende Beleuchtung ist aber ein unbedingtes Bedürfnis, heute viel mehr als früher. Die „gemütliche Dämmerstunde“ gehört der Vergangenheit an. Es heißt rastlos schaffen, auch die Stunden des Abends und der Nacht ausnützen.

Es ist somit eine Ungeheuerlichkeit, wenn das Petroleum künstlich verteuert wird, und das ist in Deutschland der Fall. Hier liegt auf diesem Beleuchtungsmittel ein wahnsinnig hoher Zoll: der Doppelzentner Petroleum muß bei der Einfuhr mit 6 Mk. verzollt werden, während die unverzollte Ware im Hamburger Hafen nur 8 bis 9 Mk. kostet. Wie bei anderen Gebrauchsgegenständen schindet der Staat hier aus den Armen eine riesige indirekte Abgabe heraus. Über 75 Millionen Mark zieht das Reich auf diese Weise jährlich aus den Taschen jener Volksschichten, die Petroleum verwenden müssen.

Aber auch die Kapitalisten bereichern sich auf Kosten dieser Schichten, indem sie den Preis künstlich hochhalten. Petroleum ist nämlich ein Produkt, das in hohem Grade monopolisiert ist. Die ergiebigen Petroleumquellen befinden sich in Amerika, und dort hat ein Trust, die Standard Oil Company, den Handel mit raffiniertem, zu Leuchtzwecken dienendem Petroleum ganz an sich gerissen. An der Spitze dieses Trustes steht ein geriebener, raffgieriger Kapitalist von hervorragendem organisatorischen Talent: John Rockefeller. Man spricht daher auch kurz hin vom Rockefeller-Trust. Dieser Trust hat in den achtziger Jahren den Weltmarkt für Petroleum beherrscht. Dann entstanden ihm zahlreiche Konkurrenten, denn es wurden Quellen von Rohpetroleum (auch Naphtha genannt) in Rußland, in Galizien, in Ungarn, in Rumänien, in Holländisch-Indien aufgefunden. Es begann ein heftiger Konkurrenzkampf. Der Rockefeller-Trust blieb aber siegreich. Er sorgte dafür, daß die technischen Fortschritte ausgenützt wurden, um die Kosten des Raffinierens (Reinigungs) von Rohöl beständig herabzudrücken, ebenso die Kosten für den Transport der Ware. Er legte Röhrenleitungen an, die das Petroleum auf große Entfernungen — oft Hunderte von Kilometern — von den Quellen zu den Hafenstädten führen; er ließ „Tank-Schiffe“ bauen, die das Petroleum über den Ozean bringen, ohne daß es in Fässer gefüllt zu werden braucht, ebenso Tank-Eisenbahnwagen. Schließlich ging der Trust dazu über, das Petroleum den Kleinhändlern in Tank-Straßenwagen aus den Reservoirs direkt in den Laden zu liefern, wo es in kleine Behälter gepumpt wird, aus denen es bequem verzapft werden kann. Doch ist dann freilich der Krämer gezwungen, sein Petroleum ausschließlich von dem Truste zu beziehen, sonst nimmt ihm dieser das kleine Reservoir wieder fort. Auf diese Weise be-



herrscht der Rockefeller-Truſt den Markt, er hat das Petroleum „von der Quelle bis zur Lampe“ in ſeiner Gewalt.

Wiederholt verſuchten die Konkurrenten in verſchiedenen Ländern dieſes Monopol zu brechen. In jenen Städten, wo ſie eindringen, ſetzte dann wohl der Truſt den Preis des Petroleums herab und verkaufte es ſogar mit Verluſt. Das tat er ſo lange, bis den Konkurrenten der Atem ausging, bis ſie den Kampf aufgaben. War es ſo weit, ſo ſchraubte der Truſt den Preis wieder hinauf und brachte ſeine vorherigen Verluſte mit Zinſeszins wieder ein. Daneben ſuchte der Truſt auch ſeine Konkurrenten noch auf andere Weiſe zu ſchlagen. In Rußland, Galizien, Rumänien errichtete er Petroleumraffinerien, riß das Kohöl an ſich und ſetzte die Konkurrenten matt. Das Ergebnis dieſer Kämpfe war ſchließlich die „Verſtändigung“: die Konkurrenten ſchloſſen mit dem Rockefeller-Truſt Verträge, in denen ſie ſich verpflichteten, kein Petroleum nach jenen Ländern zu liefern, die der Truſt beherrſchte, während dieſer ihnen andere Länder überließ. Man „verteilte die Welt“, grenzte die Abſatzmärkte ab. So entſtand gewiſſermaßen ein „Weltmonopol“, wobei aber der Frieden doch immer wieder geſtört wird, weil einzelne Produzenten von Petroleum verſuchen, dieſes Monopol zu durchbrechen.

Die deutſche Regierung hat nun den Entwurf zu einem Geſetz im Reichstag eingebracht, das angeblich das Publikum vor der Ausbeutung durch den Rockefeller-Truſt ſchützen ſoll. In ſeinen Hauptlinien iſt der Plan folgender: Es ſoll der Großhandel mit Petroleum in Deutſchland nur einer einzigen „Vertriebsgeſellſchaft“ geſtattet werden. Es wäre das alſo eine private Aktiengeſellſchaft, die ein Monopol erhält und keine Konkurrenz zu befürchten hat. Dieſe Geſellſchaft wird unter der Kontrolle der Reichsbehörde ſtehen, und außerdem ſoll das Geſetz feſtlegen, daß die Gewinne der Geſellſchaft um ſo geringer werden, je höher der Preis des Petroleums iſt. Dieſe Vorſchrift ſoll die Geſellſchaft zwingen, darauf bedacht zu ſein, daß ſie das Petroleum im Ausland möglichſt billig einkauft und zu möglichſt billigem Preise an die Klein Händler verkaufen kann. Es iſt weiter vorgeſehen, daß die Geſellſchaft einen Teil des Gewinns an die Reichskaffe abführt, und das Reich ſoll dieſe Einnahmen excluſiv für ſoziale Zwecke verwenden, vor allem zur Unterſtützung der Kriegsinvaliden.

Zunächſt iſt zu dem Plane der Reichsregierung zu bemerken, daß er ſehr riskant iſt. Es ſoll ein Produkt monopolisiert werden, das nur vom Ausland bezogen werden kann, und die deutſche Regierung iſt natürlich außerſtande, einen Zwang auf die ausländiſchen Produzenten der Ware auszuüben. Niemand kann verbürgen, daß dieſe Produzenten ſich nun nicht erſt recht zuſammenschließen, die deutſche Vertriebsgeſellſchaft „hochnehmen“, ihr beim Einkauf wahnsinnige Preise diktieren. Tritt dieſe Möglichkeit ein, ſo wird die Geſellſchaft ſelbſtverſtändlich das Petroleum im Inland ſehr teuer verkaufen müſſen. Wie die Dinge liegen, wird das aber ganz ſicher geſchehen. Zweitens iſt es mit der Gewinnregulierung eine eigene Sache. Die Geſellſchaft ſoll den Einkaufspreis nur durch einen kleinen Aufſchlag erhöhen, aber damit iſt noch wenig geholfen. Wie nämlich, wenn die gleichen Kapitaliſten, die an der Vertriebsgeſellſchaft beteiligt ſind, ſelber Petroleum produzieren und dieſes Petroleum an die Geſellſchaft teuer verkaufen? Dann ſtecken ſie Rieſenprofite ein und können ruhig zuſehen, wenn die Vertriebsgeſellſchaft ſelbſt geringen Gewinn erzielt. Das Petroleum aber wird in dieſem Falle für das Publikum ganz ſicher verteuert.

Es ſtellt ſich denn auch heraus, daß dieſe letzte Ausſicht zur Ausplünderung der Verbraucher eine große Rolle ſpielt. Der ganze Plan iſt nämlich von der Deutſchen Bank angeregt worden, und dieſe Bank iſt im Beſitz großer Petroleumraffinerien in Rumänien. Sie hat einen Kampf mit dem Rockefeller-Truſt begonnen und iſt dabei unter den Schlitzen geraten. Daher hat ſie den Plan zum Petroleummonopol den Vertretern der Regierung in die Feder diktiert. Sie will einen großen Teil der Aktien der Vertriebsgeſellſchaft über-

nehmen und gleichzeitig aus ihren Raffinerien Petroleum an dieſe Vertriebsgeſellſchaft liefern. Die Folge davon wäre, daß der Rockefeller-Truſt vom deutſchen Markte ausgeſchaltet würde, daß aber die Deutſche Bank um ſo größeren Wucher treiben könnte. Die Verbraucher kämen aus dem Regen unter die Trauſe, der Preis des Petroleums würde unverſchämmt verteuert werden. — Wie es ſcheint, beſteht im Reichstag keine Meinung, den Entwurf, ſo wie er vorliegt, zum Geſetz zu machen. Aber es iſt ein Skandal, daß dieſes Anſinnen überhaupt an den Reichstag geſtellt werden konnte. Es beweist das, in welchem Grade die Regierung ſchon nicht mehr bloß der Kapitaliſtenklaſſe, ſondern einzelnen Kapitaliſtencliquen willfährig iſt.

Des weiteren iſt auch den Verſicherungen der Regierung nicht zu trauen, daß das Monopol nicht dazu dienen ſoll, neue Einnahmen für das Reich zu ſchaffen. Solche Verſprechungen ſind ſchon oft gemacht und gebrochen worden. Gaben wir etwa vergeſſen, daß zum Beiſpiel die Einnahmen aus der Erhöhung der Getreidezölle dazu verwendet werden ſollten, die Wittven und Waiſen der Arbeiter zu unterſtützen? Was iſt aus der Verheißung geworden? Der Moloch des Militarismus hat alles verſchlungen. So könnte es auch wieder kommen. Das Monopol kann dazu führen, daß den Verbrauchern von Petroleum — und das ſind hauptſächlich die Arbeiter, Kleinbürger und Kleinbauern — eine neue indirekte Abgabe aufgebürdet wird: außer dem Zoll der Monopolgewinn der Regierung, und daß man dieſe Millionen abermals dem Militarismus und Marinismus zuſchanzt. Es gilt das Sprüchlein: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!

Gibt es aber keine Mittel, als die abenteuerlichen Pläne der Regierung, um der Auswucherung des werktätigen Volkes durch den Rockefeller-Truſt einen Riegel vorzuſchieben? Sicher gibt es ſie! Da Petroleum mit Gas und Elektrizität konkurrieren muß, iſt dafür zu ſorgen, daß Gas- oder elektriſches Licht überall ſo billig wird, daß es den Maſſen erſchwinglich wird. Petroleum kommt vom Ausland, da kann auf geſetzgeberiſchem Wege nichts geſchehen, um den Preis zu ſenken. Dagegen kann die Reichsregierung, die Regierungen in den Bundesſtaaten und die Gemeindeverwaltungen auf die Koſten der anderen Beleuchtungsarten einwirken. Freilich iſt dann die Hauptaufgabe, den Kohlenwucher zu bekämpfen, damit Gaſanſtalten und elektriſche Zentralen billige Kohle erhalten. Hier alſo wäre die Lösung zu ſuchen. Aber das würde gegen die Intereſſen mächtiger Kapitaliſtencliquen verstoßen, und deshalb wird die Regierung dieſen Weg nicht beſchreiten, ſolange ſie nicht vom Volke dazu gezwungen wird. Das Volk aber kann eines Tages dieſen Zwang nur ausüben, wenn auch die Frauen der ausgebeuteten Maſſen Einblick in all dieſe wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Dinge beſitzen, wenn auch ſie wiſſen, was ſie wollen müſſen. J. K.

## Die Holzinduſtriellen auf dem Kriegspfade.

„Die Tarifierhandlungen in der Holzinduſtrie geſcheitert! 62500 Arbeiter brotlos.“ So kennzeichnete am 18. Januar die „Berliner Volkszeitung“ die Lage in der Holzinduſtrie. Dieſe Zeitung, der billige Ableger des freiſinnigen „Berliner Tageblattes“, war wieder einmal, wie ſchon ſo oft, das Sprachrohr des Arbeitgebersverbandes für das deutſche Holzgewerbe. Denn richtig, die nächſte Nummer der „Fachzeitung“ der Arbeitgeber brachte die formelle Kriegserklärung an die Holzarbeiter der beteiligten Vertragsſtädte. Selbſtverſtändlich redete das Unternehmerorgan dabei zur Rechtfertigung dieſes Schrittes mit frommem Augenaufschlag von dem „weitgehenden Entgegenkommen“ der Arbeitgeber und den „unerfüllbaren“ Forderungen der Arbeiter.

Worin dieſes „weitgehende Entgegenkommen“ beſteht, das hatten die Herren kurz vorher in einer ſogenannten Verhandlung mit den Arbeitervertretern in der Form eines „Ultimatums“ bezeugt, das ſie nun zu ihrer eigenen Schande auch noch ſelbſt abdruckten. Für den 16. Januar waren wieder zentrale Verhandlungen angeſetzt, doch kam es zu ſolchen eigentlich gar nicht. Die Arbeit-



geber hatten ihr Angebot für alle 51 Vertragsgebiete schriftlich niedergelegt, und sie taten so naiv, als ob sie wirklich dessen glatte Annahme durch die Gegenpartei erwartet hätten. Auf irgendwelche Unterhandlungen, so erklärten sie nämlich, dürften sie sich nicht einlassen. Damit waren die „Verhandlungen“ also wieder einmal gescheitert. Das wußten natürlich die Arbeitgebervertreter im voraus, daß es so kommen mußte, denn der Inhalt jenes Ultimatums war für die Vertreter der Arbeiter überhaupt kaum diskutabel.

Das „Angebot der Arbeitgeber“ sieht die dreijährige Vertragsdauer an Stelle der bisherigen vierjährigen vor. In der Folge würden die jetzt abzuschließenden Verträge im Jahre 1916 zugleich mit denen aus dem Vorjahre ablaufen, und ihre Erneuerung würde auch mit der regelmäßigen Vertragserneuerung im Baugewerbe zusammenfallen. Durch die Erweiterung des Kampffeldes hoffen aber die Unternehmer, die Schlagfertigkeit und den Mut der Arbeiter zu schwächen.

In bezug auf die Arbeitszeit lehnen sie zunächst grundsätzlich jede weitere Verkürzung unter 54 Stunden in der Woche ab. Jedoch auch für die Arbeitszeiten, die mehr als 54 Stunden betragen, machen die Arbeitgeber kein irgendwie nennenswertes Zugeständnis. Von den 51 beteiligten Gebieten soll nur in ganzen 13 eine Arbeitszeitverkürzung eintreten, und zwar auch nur um je eine Stunde in der Woche. Einzig in Posen würde die Arbeitszeit in der neuen Vertragsperiode um zwei Stunden, von 56 auf 54 Stunden, verkürzt werden, wie dies einer früheren Abmachung entspricht, die die Gleichlegung der Arbeitszeit in der Bau- und Möbeltischlerei bezweckt. Von den übrigen Lohngebieten sollen die Wochenstunden von 58 auf 57 herabgesetzt werden in: Greifswald, Lübbenau, Reize und Stargard; von 57 auf 56 in: Amberg, Weichen-Kattowitz-Königs-hütte und Schwerin; von 56 auf 55 in: Bromberg, Göttingen, Hildesheim und Krefeld. Erfurt allein würde in die Städte mit neunstündiger Arbeitszeit eingereicht werden.

Ebenso mager ist, was die Unternehmer an Lohnerhöhung bieten. Die Arbeiter aller Vertragssorte bekämen danach am 1. Oktober eines Jahres 1 Pf. pro Stunde Lohnzulage, insgesamt also 3 Pf. in drei Jahren, Kiel sogar nur 2 Pf.! Nur in den Orten, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen ist, sollen sie einen vierten Pfennig als Lohnausgleich erhalten. Und die Holzarbeiter waren so unvershämmt, überall 6 und 7 Pf. Lohnerhöhung zu fordern! Oder soll man nicht lieber sagen: so bescheiden?

So sehen die Zugeständnisse der Unternehmer aus, dazu kommt aber noch, was die Herren von den Arbeitern fordern, nämlich die „Abstellung erkannter Uebelstände“. Diese darf nach den früheren Auslassungen der „Nachzeitung“ ja nicht zu den Verschlechterungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse gerechnet werden. Und zwar verlangen die Arbeitgeber: Abschaffung der erst vor wenigen Jahren erzwungenen Bestimmungen, wonach aus den Verträgen zivilrechtliche Ansprüche an die Verbände nicht erhoben werden können, Aufhebung des Obligatoriums für den paritätischen Arbeitsnachweis; ferner für Berlin, wo übrigens die Bautischler und die Drechsler gar keine Lohnzulage erhalten sollen, Herabsetzung der Entschädigung für die meisten Arbeiten außerhalb der Werkstelle von 10 auf 5 Pf. in der Stunde.

Dieses generelle Angebot läßt jedes Eingehen auf die Bedürfnisse der Arbeiter im allgemeinen und in den einzelnen Orten im besonderen vermiffen. Trotzdem wurde es ausdrücklich als „letzt Wort“ bezeichnet. Eine Lohnerhöhung von 3 Pf. für eine Zeit, in der erfahrungsgemäß allein die Kosten der Lebenshaltung weit mehr steigen, dann der geforderte Verzicht auf eine Verlängerung der Arbeitszeit und endlich gar noch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen! Das ist der Ton, den die Eisenindustriellen und die Grubenbarone anzuschlagen gewöhnt sind, die Holzarbeiter sind nicht gewillt, ihn sich gefallen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der Arbeiter ein solches Angebot ablehnten, trotzdem es als Ultimatum ausgegeben wurde. So hatte denn der Arbeiterschutzbund den erwünschten Anlaß zu seiner Kriegserklärung, in der er unter anderem sagt:

„So sehr wir die Zuspitzung der Verhältnisse auch bedauern, und so gern wir auch den Frieden in unserem Gewerbe erhalten hätten, so bleibt uns doch nach Ablehnung unseres Angebots, mit dem wir schon weit über die Grenze unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nichts anderes übrig, als am 15. Februar zur Aussperrung zu greifen. Unsere Mitglieder haben sich deshalb in der Vorgabe neuer Akkorde so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können. Unter gar keinen Umständen

aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.“

Natürlich weiß die Unternehmerorganisation, daß die Konkurrenten in den nicht am Kampfe beteiligten Orten sich schon darauf freuen, die unbefriedigt bleibende Kundschaft für sich zu gewinnen. Daher werden die Arbeitgeber mit den schönen papierernen Schutzverhandlungsbeschlüssen geträufelt. Danach darf jetzt kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen. Mitglieder, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den 51 Vertragsgebieten, für welche die Aussperrung eintritt, weder Agenten und Reisende senden, keine Anzeige erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.“ Später werden freilich die aussperrungswütigen Holzindustriellen wieder zugeben müssen, daß nicht alle ihre Kollegen solche aufopferungsfreudige Engel waren, wie man anzunehmen vorgab.

Die Arbeiter der beteiligten Vertragsstädte haben sich bald nach dem Scheitern der Verhandlungen zu Berlin über die neue Sachlage besprochen. Ihre Vertreter haben dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß auf der von den Arbeitgebern gebotenen Grundlage eine Einigung nicht zu erhoffen ist. Die Arbeiter fürchten einen ihnen aufgezwungenen Kampf nicht. Das Ergebnis der Aussprache auf der von etwa 150 Delegierten besuchten Konferenz saßt die „Holzarbeiter-Zeitung“ wie folgt zusammen:

„Die Zuminutungen des Arbeiterschutzbundes lehnt die Konferenz in voller Einmütigkeit entschieden ab. Die Konferenz nimmt — wenn auch mit Bedauern — davon Kenntnis, daß die Verhandlungen gescheitert sind und spricht ihre volle Zustimmung zu der Entlassung unserer Vorstandsvertreter bei den Verhandlungen aus.“

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes schrecken vor dem angedrohten Kampfe nicht zurück, sondern werden in ruhiger Entschlossenheit jetzt daran gehen, alle Vorbereitungen zum Kampfe zu vollenden. Jeder Gedanke, von unseren Forderungen grundsätzlicher Art abzulassen und etwa den Arbeitgebern auf solcher Grundlage neue Verhandlungen anzubieten, muß entschieden abgelehnt werden. Ebenso muß der Gedanke abgelehnt werden, unsererseits etwa einen unparteiischen Schiedsrichter anzurufen.

Es muß somit, wenn auch von der Gegenseite keine neuen Verhandlungen mehr angeboten werden, die Entwicklung der Dinge bis zum 15. Februar abgewartet werden. Alle Maßnahmen, die ab 15. Februar in den einzelnen Städten zu treffen sind, bleiben der weiteren gemeinsamen Entscheidung vorbehalten.

Für den in der Presse bereits erörterten Fall, daß sich ein unparteiischer zur Vermittlung und als Schiedsrichter beiden Parteien anbieten sollte, wird der Deutsche Holzarbeiterverband ihn nicht ablehnen. Die Zustimmung kann jedoch nur erfolgen unter der Voraussetzung, daß unsere örtlichen Vertreter zu den Verhandlungen mit hinzugezogen werden. Die eventuellen Schiedssprüche unterliegen in jedem Falle der Entscheidung einer neuen Städtekonferenz und eventuell eines außerordentlichen Verbandstags.“

Der Unparteiische als Schiedsrichter spielt denn auch in der bürgerlichen Presse bereits eine erhebliche Rolle für die Lösung der Streitfragen. Die arbeitgeber-offizielle „Berliner Volkszeitung“ mahnte bereits am 21. Januar in gesperrter Schrift das Reichsamt des Innern zum Eingreifen: „Herr Staatssekretär, es ist Zeit!“ Der Holzarbeiterverband hat Verhandlungen über seine Forderungen noch nie abgelehnt, und auch im vorliegenden Falle ist es einzig die Schuld der Arbeitgeber, daß es zu solchen nicht gekommen ist. Es ist Sache der Arbeitgeberorganisation, einzulernen, wenn sie nicht den Anschluß vor dem 15. Februar endgültig verpassen will.

Die Lage der Unternehmer in diesem Kampfe ist keineswegs so glänzend, wie ihre Organisation es in ihren eigenen oder den von ihr beeinflussten Pressemittellungen glauben machen will. Wohl kommt dem Schutzverband die augenblickliche unsichere Geschäftslage und der Vertragsablauf im Bau- und im Malergewerbe zu statten; er weiß jedoch auch, daß jede längere Aussperrung die Abwanderung des Geschäfts aus den beteiligten Großstädten fördert. Hier sitzt die Mehrheit seiner Mitglieder, die dadurch dauernd geschädigt werden. Und dann die Riesenzahl von 62 500 Aussperrenden, mit der man die Arbeiter zu schrecken glaubt. Der Deutsche Holzarbeiterverband mit seinen guten statistischen Unterlagen hat nur eine Höchstzahl von 50 000 überhaupt beteiligter ermittelt. Von diesen arbeiten aber viele bei Nichtmitgliedern des Schutzverbandes. Dieser hat denn auch noch im vorletzten Jahre



dem Kaiserlichen Statistischen Amte die Zahl der Arbeiter, die bei seinen sämtlichen Mitgliedern unter Vertrag (in sämtlichen vier Jahresgruppen!) beschäftigt sind, mit 47 991 angegeben. Er arbeitet jetzt wieder mit der Politik der großen Zahl, die er schon 1907 benutzte. Damals prahlte der Schutzbund in der Tagespresse, daß bereits der erste Aussperrungstag in Berlin 20 000 Arbeiter auf dem Pflaster gesehen habe, während die Höchstzahl der Aussperrten in 17 Wochen überhaupt nur 10 800 betrug.

Daß sich die Unternehmerorganisation dieser ihrer eigenen Schwäche auch selbst bewußt ist, läßt sich daraus erkennen, daß sie nicht einmal vor dem Büttel scheut, um Mitglieder in ihre Reihen zu gewinnen. Hat der Arbeitgeberverband doch erst in letzter Zeit durchgedrückt, daß sich die Mitglieder der Groß-Berliner Tischlerzwangsinnungen ihm anschließen müssen. Zwar ist dieser Anschluß an sich gescheitert, aber trotzdem wurde er vom Handelsminister sanktioniert. Erst werden die Tischlermeister vom Gesetz in die Innung und nun von dieser in den Schutzbund gezwungen. Sie dürfen dafür je 3 Mk. pro Arbeiter Mehrbeitrag zahlen. Wenn sie aber nicht zahlen, kommt die Staatsgewalt und pfländet sie. Schlimmster Zwang und doch angeblich kein Terrorismus! Die Arbeitgeber der Holzindustrie können also trotz all ihren Kriegsgeschreies in ihrem eigenen Interesse die etwa angebotene Hand eines Vermittlers nicht zurückstoßen.

Inzwischen hat sich bereits der frühere preussische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch den Parteien als Vermittler angeboten und ist von diesen akzeptiert worden. Unter seiner Leitung sollen nun am 3. Februar in Berlin erneut Verhandlungen beginnen. Freiherr v. Berlepsch leitete schon einmal im Jahre 1908 als Unparteiischer mit Erfolg die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie. Ob der jetzt beschrittene Weg allerdings zu einer Einigung führt, bleibt fraglich. Die Holzarbeiter haben keine Ursache, den Frieden um jeden Preis zu suchen. Sie haben schon lange bewiesen, daß sie Kämpfe nicht scheuen und solche auch mit Erfolg zu führen wissen. Hk.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Im Bezirk des Niederrheinischen Agitationskomitees hielt die Unterzeichnete Ende 1912 eine Anzahl Versammlungen ab. In Rotthausen, Vorbeck, Elberfeld, Varmen, Kronenberg, Heiligenhaus, Ardingen, Krefeld und Gerresheim stand das Thema zur Behandlung „Arbeiterfrauen im Kampf um Brot und Recht“, in Hamborn, Katernberg, Düsseldorf, Mühlheim, Duisburg, Alteneessen, Solingen, Küppersteg und Ratingen hingegen „Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus“. In Radevormwald und Wurg wünschte man, daß „Die Ursachen der Teuerung und ihre Bekämpfung“ erörtert würden, und in Oberkassel lautete das Thema: „Die drohende Kriegsgefahr“. Die Veranstaltungen konnten, einige Orte ausgenommen, besser besucht sein. Ein guter Geist aber herrschte bei den Teilnehmern. Aufmerksam folgten sie den Ausführungen, und verschiedentlich wurde von Genossinnen wirkungsvoll in die Diskussion eingegriffen. Volle Anerkennung muß überhaupt all den Genossinnen gezollt werden, die unermüdet für die Ausbreitung unserer Ideen unter den schwierigen Verhältnissen tätig sind, wie sie die Herrschaft des Merkantilismus, des Zentrums am Niederrhein mit sich bringt. Zum Schluß sollte sich mir noch Gelegenheit bieten, persönlich die oft geschilderte Kampfweise der Zentrumsleute kennen zu lernen. In der Versammlung zu Ratingen trat einer der Herren als erster Diskussionsredner auf und warnte die Frauen, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, da von ihr die freie Liebe gepredigt werde, die die Frau zur Dirne herabwürdigte. Laute Entrüstungsrufe unterbrachen den Redner bei diesen phantasiereichen Märlchen, wie bei seinen Betrachtungen über die Haltung unserer Partei zu den Steuer- und sonstigen Tagesfragen. Seine von Unwahrheiten und schmutzigen Anwürfen strotzende Rede wurde sachlich, aber dabei scharf widerlegt. Außerdem bekam der Zenträmmler einen kleinen Auszug aus dem Sündenregister seiner Partei zu hören. Daraufhin verließ der Tapfere mit seiner Schutztruppe den Saal, ohne das Ende der Diskussion oder das Schlusswort abzuwarten. Das Auftreten des christlichen Herrn sollte nichts weiter bezwecken, als die glänzend besuchte Versammlung zu stören und womöglich zu sprengen. Da ihm dies laubere Pländchen trotz seiner provozierenden Worte nicht gelang, schickte er nach seinem Weggang allerlei störende Elemente in den Saal. Seine Machenschaften vermochten indessen nicht, das große Interesse der Versammelten abzuschwächen, die den sozialdemokratischen Darlegungen bis zum Schluß folgten. Hoffen wir, daß sich die Arbeiterschaft der Gegend mehr und mehr zu der Wertung des

Zentrums durchringt, die die Versammelten in Ratingen belundeten. Noch herrscht diese Partei der Reaktion und des Volksbetrugs mit Hilfe von kirchlichen Einflüssen, denen ganz besonders auch die Arbeiterfrauen erliegen. Es ist daher sehr erfreulich, daß die Agitationstour eine stattliche Anzahl Mitglieder, Männer und Frauen, für unsere Partei gewonnen hat. Sie erweiterte außerdem den Leserkreis der Gleichheit und der örtlichen Parteipresse. Die sozialdemokratischen Organisationen des Bezirks werden sich angelegen sein lassen, die neu gewonnenen Mitglieder der Partei zu überzeugen, opferbereiten Sozialdemokraten zu erziehen. Minna Vollmann.

In Havelberg und Wittenberge fanden Frauenversammlungen statt, in denen die Unterzeichnete über den „Kampf gegen die Teuerung und den Hunger“ sprach. Beide Versammlungen waren sehr gut besucht, und zwar bildeten die Frauen den größten Teil der Anwesenden. In den kleinen Orten haben die Frauen meist noch eine große Scheu vor dem Besuch der politischen Versammlungen, aber die Teuerung der Lebensmittel hat viele aufgeweckt, so daß sie das alte Vorurteil fallen lassen. Manch eine von ihnen zog auch die Lehre der aufmerksam verfolgten Ausführungen und schloß sich unserer Partei an. So wurden dieser eine schöne Zahl neuer weiblicher Mitglieder gewonnen und desgleichen auch Leserinnen für unsere „Gleichheit“. Die Frauen erkennen, daß die politische und gewerkschaftliche Organisation Waffen sind, deren wir zum Kampfe für Freiheit und Brot bedürfen. Unsere Bewegung schreitet vorwärts! Martha Demming.

**Aus den Organisationen.** Mit recht schwierigen Verhältnissen hatte in Rathenow bisher die Frauenorganisation zu kämpfen. Wenn es auch vorwärts ging, so befriedigten doch die Fortschritte keineswegs. Viele der in Betracht kommenden Frauen stammten aus ländlichen Orten und haben ihre Jugendjahre im Dienst auf dem Lande verlebt. Das Leben der ländlichen Proletarierin ist aber ein so schweres, daß die jungen Frauen sich schon glücklich fühlen, wenn sie nicht, wie die Schwestern daheim, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht außer dem Hause hart arbeiten müssen. Die Löhne, die die Männer in der besannenen optischen Industrie Rathenows erhalten, sind gewiß nicht hoch, im Vergleich zu dem Verdienst der Landarbeiter erscheinen sie aber den Frauen befriedigend. Diese finden sich mit den größten Einschränkungen ab, zu denen das schmale Einkommen in Verbindung mit den Teuerungspreisen zwingt. In solcher Anspruchslosigkeit kommt eine große Scheu, auch wohl ein gewisses Mißtrauen gegen die städtischen Verhältnisse. So hielt es lange außerordentlich schwer, in unserem Ort die Frauen von der Notwendigkeit der politischen Aufklärung und Organisation zu überzeugen. Nun ist eine Wendung eingetreten. Die unerträgliche Teuerung hat auch die anspruchslosen Proletarierinnen aufgeweckt und ein gutes Stück Aufrüttelungsarbeit hat der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie für uns geleistet, der hier in maßvoller Weise gegen unsere Bewegung hegt. Er hat dazu beigetragen, die Frauen für das politische Leben zu interessieren. Ist aber erst das Interesse dafür da, so ist es nicht allzu schwer, die Frauen über die wirklichen Ursachen der Teuerung aufzuklären und ihnen die Augen zu öffnen über das Wesen einer Wirtschaftspolitik, die einseitig den Vorteil der Großgrundbesitzer, Industrie- und Handelskapitalisten vertritt. So konnten denn in einer Versammlung, in der Genossin Bohm-Schuch-Berlin über „Die Hausfrauen und Mütter im Kampfe gegen die Teuerung“ sprach, 68 Frauen für unsere Organisation gewonnen werden. Um die Weiterbildung der Genossinnen zu ermöglichen, wurde ein ständiger Lesebeziehungsweise Diskutierabend ins Leben gerufen. Hoffentlich geht es nun frisch vorwärts, auch zum Nutzen der Jugendbewegung, deren Fortentwicklung aufs engste mit dem Wachwerden der Mütter zusammenhängt. Emilie Graßhof.

**Ferienpaziergänge der Arbeiterkinder in Mannheim.** Das Beispiel unserer Frankfurter Genossinnen regte die Mannheim-Kinder-Schutzkommission zu dem Beschluß an, auch ihrerseits im letzten Sommer Ferienpaziergänge für Proletarierkinder zu organisieren. „Wie beginnen wir es, um Geld für den Zweck aufzubringen?“ Das war die erste Frage, die sich die Genossinnen vorlegten, als es an die Ausführung des Beschlusses ging. Sie wendeten sich brieflich an einige bessergestellte Parteigenossen und empfingen außer materieller Beihilfe das Versprechen weiterer Unterstützung für das gute Unternehmen. In der Monatsversammlung des Sozialdemokratischen Vereins legte die Unterzeichnete den Plan der Kinderschutzkommission mit dem Erfolg dar, daß eine Teller Sammlung dafür 46 Mk. 30 Pf. ergab. Nun hatten die Genossinnen die ersten Mittel, um den Kindern bei jedem Spaziergang nach dem Spiele ein Glas Milch und ein Brötchen verabreichen zu können. Ein Aufruf in der „Volksstimme“ gab den ersten Spaziergang bekannt. Die Kinder sollten sich an vier verschiedenen Stellen der Stadt sammeln. Die Veranstaltung drohte



zu verregnen. Grau und schwer hingen die Wolken über der Stadt, als wollte der Himmel einfallen. Wie enttäuscht waren die armen Kinder! Doch Petrus selbst mußte ein Einsehen haben. Denn nachmittags brach plötzlich die Sonne durch das Gewölk, sie konnte wohl kaum heller strahlen als die vielen freudigen Kinderaugen. Pünktlich setzten sich von den vier Sammelstellen aus — innere Stadt, Medar- und Schwegingervorstadt und Lindenhof — die Kolonnen unter Führung der Genossinnen in Bewegung. Der Sportplatz im Louisenpark war das Ziel. Für Spielzeug hatten unsere Genossinnen gesorgt. Es war eine Lust, das Leben und Treiben zu sehen, das sich entwickelte. Hier eine Partie Ballspieler, dort Mädchen, die sich im großen Kreise an Raß und Maus ergöhten, Knaben mit dem Fußball, andere mit Schleuderbällen. Die ganz Kleinen spielten eifrig mit Sand und wurden nicht müde, Kuchen usw. zu backen. Und unsere Genossinnen von der Kinderschuttkommission! Ja, waren das noch die versorgten, ernstern Frauen, wie wir sie sonst sahen? Sie wurden wieder jung beim Spielen und Tollen mit der Jugend. Wir hatten darauf gerechnet, vielleicht 100 bis 200 Kinder hinausführen zu können, aber es waren ihrer 550 gekommen. Gegen 5 Uhr trafen, wie bestellt, von der Milchzentrale eine große Kanne Milch ein und von der Konsumbäckerei 100 Brötchen. Es tauchte also wie bei der bekannten wunderbaren biblischen Speisung die Frage auf: „Was ist das für so viele?“ Sie wurde dank der Verständigkeit und dem keimenden Solidaritätsgefühl der Kinder gelöst, die von der Mutter Vesperbrot mitbekommen hatten. Sie traten bei der Austeilung gern zurück, um Milch und Brötchen den ärmeren Gefährten zu überlassen. Der Vorfall zeigt, welch gute Gelegenheit sich bei den Spaziergängen bietet, in unserem Sinne erzieherisch zu wirken, dem Egoismus entgegenzutreten und das Solidaritätsgefühl zu entwickeln. Um 7 Uhr hieß es: „Aufstellen zum Heimmarsch!“ Die Genossinnen zählten die Kolonnen ab, daß ihnen „auch kein einziges fehle“, und unter munterem Gesang der frischen Kinderstimmen ging es heimwärts, auf den Sammelplätzen trennten sich die Kinder.

Gleich der erste Spaziergang hatte unserem Unternehmen die Sympathie einiger Geschäftsleute und Freunde unserer Bewegung gewonnen. Sie setzte sich in Laten um. Das Haushaltungsgeschäft *Naphael* schickte der Kommission einen Fußball mit Pumpe, vier Schleuderbälle, ein Duzend Tennisschläger mit zwölf Tennisbällen. Auf die Anregung des Genossen *Levi* spendete eine andere Firma neue Spielwaren für 200 Kinder. Ein besonderer Freund unserer Sache war Genosse *Dr. Friedmann*. Er sorgte dafür, daß jedes Kind zwei der beliebtesten süßen Schneckenmudeln erhielt. Es fehlte auch sonst nicht an Spenden. Die Konsumbäckerei stiftete einige hundert Brötchen, die Palmabutterfabrik 100 Würfel Butter. Die Milchzentrale schickte den Kindern einige Kannen Milch und lud sie für einen Nachmittag nach dem Ausflug in den Milchgarten ein, damit sie sich einmal an Milch satt trinken könnten. Die Kleinen ließen sich dort 400 Liter Milch und 1100 Butterbrötchen munden. Von seiten der organisierten Arbeitererschaft wurde die Kinderschuttkommission bei ihrem Werke durch Geldmittel unterstützt. Mehrere Gewerkschaften haben zu dem Zwecke Sammlungen veranstaltet. Alles in allem hat die Kommission in bar 478 Mk. 60 Pf. erhalten, die im Interesse der Kinder verausgabt worden sind.

Die gemeinsamen Ausflüge nach dem Louisenpark fanden während der Ferien im August und September jeden Montag und Donnerstag statt. Auch bei unfreundlichem Wetter, das der Fröhlichkeit der Kinder keinen Eintrag tat. Abgesehen schien der Himmel mit uns soweit im Bunde zu sein, daß es nicht regnete, wenn die Kinder spielten. Die Anziehung unserer Veranstaltung ist gewachsen. Wir hatten Spaziergänge mit 850 und mit 1100 Kindern. Diese Zahlen bekunden, daß unser Unternehmen einem Bedürfnis entsprach. Es versteht sich, daß bei den Ausflügen sehr große Anforderungen an die Genossinnen gestellt wurden, sie haben ihnen freudig, ja mit Glück im Herzen genügt. Weiße Armbänder mit der Aufschrift „Kinderschuttkommission“ machten die Ordnerinnen allen Teilnehmern kenntlich. Bei Marsch und Spiel wurde ihren Anweisungen im allgemeinen willig gehorcht. Unterstützung fanden sie durch die Genossinnen vom *Arbeiterfamarktverband*, denen zumal auf der Spielwiese wiederholt Gelegenheit geboten wurde zu beweisen, daß sie unter der Leitung des Genossen *Dr. Friedmann* Tüchtiges gelernt haben.

Die Spaziergänge haben vielen Hunderten proletarischer Kinder nicht bloß Fröhlichkeit und gesundes Spiel gebracht, manchen verschafften sie auch die Möglichkeit, sich ohne Sorgen der Eltern einmal richtig satt zu essen. Gibt es eine schärfere Verurteilung der bürgerlichen Ordnung als diese nackte Tatsache? Von der Schutzkommission sind nicht weniger als 1160 Liter

Milch und 4420 Brötchen unentgeltlich verabfolgt worden. Man muß gesehen haben, daß vielen der jungen Proletarier statt unbesorgener kindlicher Heiterkeit der schwere Ernst des Lebens, ja der Hunger aus den Augen schaute, um ganz zu würdigen, wie segensreich unsere Spaziergänge gewesen sind. Was sie den Kindern gegeben haben, das wurde von diesen selbst empfunden, und es kam am letzten Ausflugsstage in dem tausendstimmigen Rufe „Auf Wiedersehen“ zum Ausdruck, der zu den Fenstern des so warmherzigen Freundes unserer Veranstaltungen, Genossen *Dr. Friedmann*, emporflog. Die Genossinnen der Kinderschuttkommission werden ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß im Sommer 1913 die gemeinsamen Spaziergänge an den Arbeiterkindern ein wenig von dem vielen gut machen, was der ausbeutende Kapitalismus gegen die proletarischen Kleinen und ihre Eltern sündigt. Es sind das Verbrechen, die durch die Worte Unterernährung, Raub von Luft, Sonne, Kinderglück, Mangel elterlicher Pflege beleuchtet werden. Der Kampf gegen das Kinderelend ist eine der wichtigsten Aufgaben, denen sich die Genossinnen widmen müssen, um den Sieg des Sozialismus vorzubereiten.

Stefanie Hoffmann.

### Politische Rundschau.

Am 22. Januar wußten die Blätter aufatmend zu berichten, daß die hartnäckigen Türken endlich in die Abtretung *Adrianopels* willigen, daß der Friede am Balkan und die Entspannung der europäischen Lage gesichert sei. Am 24. Januar aber war alles umgestoßen, der Balkanfriede wieder ins Ungewisse gerückt, die Gefahr der Erneuerung der Feindseligkeiten brennend geworden und der politische Himmel wieder mit schwarzen, drohenden Wolken dicht verhängt. In *Konstantinopel* hat ein Putz des oder eines Teiles des Offizierkorps, mit dem die verfolgten Jungtürken und die jüngere Geistlichkeit gemeinsame Sache machten, das Ministerium *Kiamil* hinweggesetzt, nachdem es unter dem Druck der Großmächte und noch schärferen Drohungen Rußlands in die Abtretung *Adrianopels* gewilligt hatte. Die Großmächte hatten das in einer gemeinsamen Note gefordert, die den Türken für den Fall der Weigerung Gefahren für ihren asiatischen Besitz und Sperrung jeder finanziellen Hilfe in Aussicht stellte. Rußland hatte dann hinterher noch den Einmarsch in *Armenien* angedroht. Das hatte die türkische Regierung mühe gemacht. Die Nachricht von ihrer Unterwerfung aber erregte wilde Empörung im Offizierkorps und angeblich auch unter den Truppen an der *Tschataldshalinie*, die größtenteils aus frischem Nachschub bestehen und am Kriege noch nicht teilgenommen haben. Diese Stimmung der Armee wußten sich die jungtürkischen Parteigänger im Offiziersrock zunutze zu machen. Unter Führung des aus der türkischen Revolution und den Kämpfen in *Tripolis* wohlbekanntesten energischen Majors *Enver Bey* hat ein verhältnismäßig kleiner Haufen Demonstranten das Ministerium, dem die Truppen der Hauptstadt nicht zu Hilfe kamen, wie ein Kartenhaus umgeblasen. Nunmehr hat das *Ottomanische Reich* wieder eine jungtürkische Regierung, an deren Spitze der gleichfalls aus den Revolutionskämpfen bekannte *General Mahmud Schewket Pascha* steht. Die neue Regierung hat sich feierlich vor der Öffentlichkeit verpflichtet, *Adrianopel* nicht abzutreten. Bleibt es bei diesem Entschluß, so ist nicht abzusehen, wie die Wiederaufnahme des Kriegs vermieden werden soll. Und wenn dann Rußland seine Drohung ausführt und in die asiatische Türkei einbricht, so ist wieder einmal die Lunte am europäischen Pulverfaß gelegt, so pocht der Weltkrieg wieder mit eiserngepanzelter Faust an die Tore unseres Weltteils. Denn der russische Einmarsch wäre das Signal zur Teilung der asiatischen Türkei, und daß dabei die großen kapitalistischen Raubtiere, die Großstaaten Europas einander an die Gurgel fahren, das ist leicht einzusehen. — Vorerst ist freilich auch noch nicht zu erkennen, wie die von nationaler Leidenschaft ans Ruder geschobene Militär- und Jungtürkengruppe das heiß umstrittene und bis jetzt tapfer verteidigte *Adrianopel* retten will, das jeden Tag näher der Stunde geführt wird, da es der Hunger zur Kapitulation zwingen wird. Denn alle nationale Begeisterung und alle heldenmütige Hingabe, zu der die Leiter des Aufstands und die neue Regierung entschlossen sein mögen, können die Fehler und Versäumnisse von Jahren nicht in wenigen Tagen wieder gutmachen, können die türkischen Truppen nicht in den Stand setzen, die siegreichen Bulgaren wieder zurückzudrängen und das belagerte *Adrianopel* zu entsetzen. Das einzige, was sie noch zu leisten vermögen, wäre die Zurückweisung der Feinde vor den Wällen von *Tschataldscha*. Und selbst das erscheint fraglich, weil den Türken alle Mittel fehlen, die zum Kriegsführen nötig sind, weil ihre Kasernen leer sind, wie die Taschen eines unglücklichen Spielers. Der heroische Versuch, eine schon aufgegebene Sache doch noch zu wenden, der tapfere Entschluß:



Ehrenvoller Friede oder Untergang! ist bewundernswert. Aber die kühne Auflehnung gegen das Schicksal kann der Anfang vom Ende der Türkei sein; sie mahnt an das letzte Aufblähen der Kerze vor dem Erlöschen. Immerhin kann dies vergebliche Aufblähen die Welt in Flammen setzen.

Der handgreiflich-blutigen Militärrevolte am Bosphorus ging eine papierne an der Spree zur Seite. „Die deutsche Armee“ erhob sich in den Spalten der „gutgesinnten“ Presse wider die Regierung, die ihr des Lebens Notdurft verweigere. Schon in der vorigen Rundschau erwähnten wir einen Artikel der „Post“, der das Kommen einer neuen großen Militärvorlage ankündete und der offenbar von hoher militärischer Seite angeregt worden war. Ihm folgten ähnliche Auslassungen in Blättern verwandter Richtung, bis ein Artikel des „Scherlischen „Lokalanzeigers“ dem Ganzen die Krone aufsetzte. In diesem wurde von einer pessimistischen Stimmung im Offizierkorps gesprochen, die aus der Wahrnehmung entsprungen sei, daß Deutschland seit Jahren in bezug auf die Vervollkommnung seiner Rüstung im wesentlichen stehen geblieben sei — das wagt man zu behaupten, nachdem die beiden letzten Jahre neue Militärvorlagen brachten! — Weiterhin entwickelt der Artikelschreiber in strammem Kommandoton ein Programm, das in seiner tollen Unbegrenztheit fast wie die Ausgeburt eines Wahnsinnigen ammutet. Ein halb Duzend der sogenannten nationalen Blätter rührte sich nun und bezeugte dem Scherlblatt, daß der Artikel aus hohen, sehr hohen Kreisen stammen müsse. Denn nimmermehr hätte ihn sonst ein so regierungsfremdes Organ wie der „Lokalanzeiger“ aufgenommen, der wegen seiner durch keinerlei eigene Überzeugung getriebenen, lafaienhaften Verehrung der jeweiligen Regierungsweisheit sogar von Kaiser Wilhelm II. ungeschnitten gelesen wird. Das heißt, der Artikel war eine Revolte hoher militärischer Stellen gegen ihre Vorgesetzten, gegen Kriegsminister und Regierung überhaupt, ein Versuch, den „obersten Kriegsherrn“, den Kaiser, über den Kopf seiner verantwortlichen Ratgeber und gegen sie zu beeinflussen. Und er hat, wenn das noch nötig war, Erfolg gehabt. Die Regierung hat sich endlich entschlossen, sich zu dem tollen Schauspiel zu äußern, nachdem die Anfindeung einer kurzen Anfrage der Sozialdemokratie dem Herrn Reichskanzler gezeigt hatte, daß er so oder so doch in Kürze den Mund öffnen müsse. So brachte denn endlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die offiziöse Bestätigung, daß eine Militärvorlage kommt — über den Inhalt und die Kosten aber verweigert sie die Auskunft, weil darüber die Beratungen noch nicht abgeschlossen seien. Das Berliner Zentrumsblatt, die „Germania“, behauptet aber, erfahren zu haben, daß sich die Neuforderungen auf 100 Millionen Mark jährlich belaufen werden. Also 100 Millionen dauernde Ausgaben für den unerfättlichen Militarismus mehr, nachdem 1911 und 1912 erst über 800 Millionen Mehrausgaben, auf sechs Jahre verteilt, bewilligt wurden. Wir brauchen uns denn auch nicht zu wundern, daß es dem Reichschatzsekretär Kühn unheimlich wird. Er hat im vorigen Jahre die halbschweizerische Aufgabe übernommen, die Deckung für die damals bewilligte Militärvorlage ohne neue Steuern zu bewerkstelligen. Jetzt aber mag auch er nicht mehr mitmachen — die „Germania“ erklärt, daß er den Abschied nehmen werde und mit ihm der Kriegsminister v. Heeringen, gegen dessen „Schlafsucht“ sich die Revolte der Militärs richtete. Die Bahn für den wahnsinnigsten Rüstungsgalopp wird freigemacht.

Die Verwirrung in den Kreisen der Regierung, die diese Vorgänge enthüllen — von jungtürkischen Zuständen, von einem allgemeinen Tölpelwahn schrieb selbst bürgerliche Blätter —, wird noch gesteigert durch den Gegensatz, der sich zwischen dem Staatssekretär des Innern Delbrück, dem Vertreter der Reichsregierung, und dem preussischen Minister des Innern v. Dallwitz aufgetan hat. Bei der Beratung des Etats des Innern im Reichstag war Genosse Fischer in der Lage, die Tatsache, daß die preussische Regierung das Hindernis jeglichen Fortschritts im Reiche ist, durch ein Bettelschreiben des Staatssekretärs an den preussischen Polizeiminister zu belegen. Darin wird in dem Ton eines demütigen Bittstellers um die Zustimmung der preussischen Regierung zu einer Bestimmung im Reichswahlgesetz ersucht, durch die amtliche Wahlen von bestimmter Gestalt vorgeschrieben werden. Das Schreiben ergibt, daß der preussische Minister v. Dallwitz frühere Ansuchen bereits abgewiesen hat. Die preussischen Junker, deren Beauftragter Herr v. Dallwitz ist, sind eben darauf angewiesen, die Wahlen durch Anwendung von Zigarettenlisten und Suppenterrinen zu fälschen, die das Wahlgeheimnis preisgeben. Sie wollen den abhängigen Wähler durch die Drohung, daß seine Abstimmung festgesetzt werden könne, in Schrecken setzen und zur Abgabe konservativer Stimmzettel zwingen. Weil sie ihren Terrorismus weiter treiben wollen, deshalb darf die Reichsregierung eine Anstandsspflicht nicht erfüllen, einem fast einstimmigen Beschluß des Reichstags nicht nachkommen. Das liegt so

klar zutage und ist so durchaus blamabel für unsere Herrschenden, daß Herr Delbrück zur Rechtfertigung des preussischen Verhaltens schier nichts zu sagen wußte. In seiner Verlegenheit martierte er moralische Empörung über den Vertrauensbruch, den Genosse Fischer durch die Benutzung des angeblich gestohlenen Dokuments begangen habe. Der kühle Hinweis Fischers auf die deutsche Spitzelwirtschaft genügte, um die Hohlheit dieser sittlichen Entrüstung aufzuzeigen. Hinterher ist Herr Delbrück dann notgedrungen doch noch auf die Sache selbst eingegangen. Die amtliche Begünstigung des junkerlichen Wahlterrorismus wagte er freilich nicht zu berühren, aber er suchte den Zustand zu rechtfertigen, daß die preussische Regierung der Reichsregierung ihre Haltung diktiert. Wie unendlich ihm selbst aber diese Abhängigkeit von dem preussischen Junkerminister wird, zeigt sein Verhalten in der Budgetkommission. In dieser erklärte der Staatssekretär, die Wohnungsgesetzgebung werde, wenn Preußen sie nicht bis zum nächsten Jahre in Angriff genommen habe, vom Reich in die Hand genommen werden; andern Tags fügte er noch die glatte Drohung hinzu, daß er sonst sein Amt niederlegen müsse. Also auch in dieser Frage ist Preußen das Haupthindernis. Es stellt sich schädend vor die Interessen der Hausbesitzer und verweigert die Abstellung der schweren Mißstände im Wohnungswesen. Die Erklärung Delbrücks, die nur als eine Kriegserklärung an Dallwitz gebeutet werden kann, erregt großes Aufsehen. Die Junkerpresse greift natürlich den Staatssekretär aufs heftigste an wegen seiner „unfreundlichen Haltung zu Preußen“. Delbrück ist den Junkern und Scharfmachern ohnehin nicht mehr genehm, weil er ihre plumpe Gewaltmethoden gegen die Arbeiterklasse nicht mitmachen will. Er hat sich gegen die von ihnen geforderte Neuauflage der Zuchthausvorlage erklärt. Nicht als ob er gewillt wäre, das Koalitionsrecht grundsätzlich zu schützen, sondern weil er der Meinung ist, man verschiebe die gesetzliche Abwürgung dieses Rechts am besten bis zur Strafgesetzesreform. Auf diese Weise würde dem Verfahren der aufreizende Charakter einer Ausnahmegesetzgebung genommen, und bis dahin wälten Polizei und Gerichte gegen die kämpfenden Arbeiter schon ihres Amtes auch ohne besondere gesetzliche Handhaben: nach dem Muster der Schnellstreifenjustiz im Ruhrrevier. Aber die Junker und Scharfmacher wollen mehr, und ihre Stimmung gegen den Staatssekretär wird dadurch nicht verbessert, daß die konservative Resolution auf Verbot des Streikpostens nicht mit großer Mehrheit vom Reichstag abgelehnt wurde — weil Delbrücks Anschauung bei all den unsicheren Skantonisten im Zentrum und unter den Nationalliberalen durchschlug, die dem Koalitionsrecht gerne den Krug umdrehen, aber die Arbeiter nicht zu sehr aufreizen möchten. Da hilft dem Staatssekretär auch seine Vereitwilligkeit nicht, der Sozialreform den Hemmschuh anzulegen, wie er es durch den Ausspruch verheißt hat, in der Sozialpolitik seien wir an einen Ruhepunkt gelangt. Ein Ausspruch, der der Arbeiterklasse wieder einmal zeigt, was sie von der Zukunft zu erwarten hat.

Die preussischen Fortschrittler haben auf einer Landesversammlung zu Berlin die sozialdemokratischen Stichwahlbedingungen als gegen ihre Würde verstößend abgelehnt. Sie wollen mit den Feinden des gleichen Wahlrechts, den Nationalliberalen, Geschäft machen. Ein Beweis, wie richtig der sozialdemokratische Preussentag die Herrschenden eingeschätzt hat.

Frankreich hat einen neuen Präsidenten erhalten in der Person seines bisherigen Ministerpräsidenten Poincaré, eines gemäßigten Republikaners. Seine Wahl ist eine Niederlage der Bürgerlich-Radikalen, die die stärkste Partei der Kammer sind, deren Herrschaft aber im unaufhaltsamen Verfall begriffen ist.

Im englischen Unterhaus wurde die Homerulebill, die Irland endlich die fast ein Jahrhundert heiß umstrittene Selbstregierung bringen soll, in dritter Lesung angenommen. Nun aber bleibt noch der Widerstand des Oberhauses zu überwinden. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Eins der letzten sozialpolitischen Nachwerke des alten Reichstags war das Hausarbeitsgesetz. Es sollte vornehmlich dem Schutz der Heimarbeiterinnen dienen und wurde von Regierung und bürgerlichen Parteien als große soziale Tat gepriesen. Der wahre Wert dieses Gesetzes erhellt wohl am besten aus der Tatsache, daß es seit 1. April vorigen Jahres in Kraft ist, ohne daß man von seinen segensreichen Wirkungen bisher etwas verspürt hätte. Kein Wunder, ist das Gesetz doch so abgefaßt, daß die in ihm enthaltenen einigermaßen wichtigen Bestimmungen erst im Verordnungsweg durchgeführt werden müssen. Solche Bestimmungen zu erlassen, haben sich Bundesrat und Behörden durchaus nicht beeilt, und so bleibt das Gesetz für die Heimarbeiter und -arbeiterinnen zunächst toter Buchstabe. Eine Bestimmung von



einiger Wichtigkeit ist die, die den Ausnahms von Lohnstarifen oder Lohnstarifen und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnet. Diese gesetzliche Bestimmung kann aber vom Bundesrat dadurch durchbrochen werden, daß er für bestimmte Bezirke oder einzelne Verufe die betreffende Anordnung aufhebt. Die Regierung veranstaltet auch gegenwärtig Erhebungen, um die Befugung solcher Ausnahmen vorzubereiten, die den Wert des Gesetzes hinfällig machen. Die Unternehmer werden natürlich die Notwendigkeit jener Vorschrift verneinen, und es besteht die Gefahr, daß ihnen der Bundesrat vielerorts Gehör schenkt. Ob die Heimarbeiter und -arbeiterinnen bei den Erhebungen gehört werden, ist noch nicht bekannt geworden. Sie müssen übrigens von den spärlichen Rechten Gebrauch machen, durch die das Gesetz ihnen ermöglicht, auf die Besserung ihrer Arbeitsbedingungen einzuwirken. So können sie durch Antrag an die Gewerbeinspektion verlangen, daß in den Betrieben Einrichtungen geschaffen werden, die verhindern, daß ihnen bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit ungerechtfertigte Zeitverräumnis erwächst. Ebenso können sie den Anstoß dazu geben, daß die Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit erlassen. Insofern in der Maschinenmittelindustrie durch die Herstellung von Erzeugnissen in Heimarbeit die öffentliche Gesundheit bedroht wird, können bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebs-einrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann ferner bestimmen, daß solche Heimarbeit vollständig verboten wird, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist. Ist auch das Gesetz unzulänglich, so müssen es die Heimarbeiter und -arbeiterinnen doch nach Möglichkeit zu ihren Gunsten ausnützen, und so kümmerlich ihre Rechte sind, sie dürfen ihren Ausbeutern nichts davon schenken. Die Angestellten der Gewerkschaften werden ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission in Berlin SO. 16, Engelauer 15, gerichtet werden.

Die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln, wird bei den Behörden immer mehr Brauch. Durch Verfügung des Magdeburger Polizeipräsidenten war der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes aufgefordert worden, die Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Verwaltung bei der Polizei einzureichen, da die gewerkschaftliche Zahlstelle ein politischer Verein sei. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung lehnte der Regierungspräsident ab. Auch er behauptete kurzerhand, die Magdeburger Zahlstelle sei als politischer Verein anzusehen. Ihre Leitung bezwecke eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten, das könne angehts der in Versammlungen und Veröffentlichungen behandelten Gegenstände nicht zweifelhaft sein. Aufforderungen zur Agitation für eine politische Partei, zum Halten eines Parteiblattes, zur Wahl von Kandidaten einer politischen Partei, zur Gewinnung der Jugend für eine bestimmte politische Partei: das alles wäre unbestreitbar eine Betätigung auf politischem Gebiet, die den Verein zu einem politischen stempeln. Natürlich werden solche polizeilichen Auslegungskünste nur an der Tätigkeit der freien Gewerkschaften geübt. Unternehmervereine, Innungen und andere wirtschaftliche Organisationen können ruhig das gleiche tun, ohne daß sie im mindesten belästigt werden. Denn wenn zwei daselbe tun, ist es nicht daselbe.

Die politischen Handlanger der Scharfmacher unternahmen im Reichstag und im preussischen Landtag einen Vorstoß zur Verschärfung des Arbeitswilligensgesetzes. Sie hatten dabei aber zunächst wenig Erfolg. Zwar erklärte Staatssekretär Delbrück unter anderem, im Frühjahr sei kein Tag vergangen, an dem er nicht Stöße von Depeschen erhalten habe, die Schutz gegen die Ausschreitungen der Ausständigen erbaten. Doch konnte er den Scharfmachern keine allzu große Hoffnungen machen, daß ihre Sehnsucht nach einem neuen Ausnahmengesetz gestillt werden könnte, das sich besonders gegen die Gewerkschaften richten sollte. Im Reichstag erlitten die Konservativen eine glatte Abfuhr mit dem Verlangen, die Regierung solle noch vor der Revision des Strafgesetzbuches dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den das Streikpostenverbot verboten würde. Nur 52 Stimmen waren dafür aufzutreiben, während 282 dagegen stimmten. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gibt denn auch schon ihrer ungenügenden Stimmung gegen den Staatssekretär freien Lauf. Sie schlägt den Scharfmachern vor, sich an den Reichskanzler zu wenden, von dem sie als erstem politischen Beamten des Reiches mehr Mitgefühl für den Unternehmerprofit erhofft. Die Herren, die

den Schleifstein drehen, an dem das Schwert gegen die Gewerkschaften geschliffen werden soll, müssen sich also schon bis zur Revision des Strafgesetzbuches gedulden. Die Möglichkeit ist nicht zu leugnen, daß sie dabei etwas herauszuschlagen, indem das gemeine Recht zum gemeinen Unrecht gestattet wird. Daher muß das Proletariat wachsam wie je im Kampfe verharren.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Waugewerbe werden unter Vorsitz der drei Unparteiischen mit zeitweisen Unterbrechungen weitergeführt, ebenso die im Malergewerbe. Bei beiden Gewerben kam es im Laufe der Verhandlungen zu schweren Zusammenstößen zwischen den einander entgegengesetzten Interessen der Ausbeuter und der Ausbeuteten, aber der offene Bruch wurde bisher noch vermieden. Im Holzgewerbe dagegen haben die Unternehmer Fehde angefangen, wie an anderer Stelle ausführlicher berichtet wurde. Der Streik und die Aussperrung der Mannschaften auf den Fischdampfern der Nordsee währen noch weiter.

Die Vermittlung von Streikbrechern haben die christlichen Gewerkschaften offenbar zu einem ständigen Zweig ihrer Tätigkeit gemacht. Bei einem Streik der Mühlenarbeiter in Bremen bot ein christlicher Verbandsangestellter Mitglieder seiner Organisation als Arbeitswillige an. Dieses ehrenhafte Vorgehen ist ja nicht mehr ganz neu, es wird aber noch übertrumpft durch folgenden Streik. In Minden a. W. sind die christlichen Metallarbeiter ausgesperrt, weil sie sich die Maßregelung ihres Vertrauensmannes nicht gefallen ließen; in Ludwigsburg in Württemberg streifen Mitglieder des freien Metallarbeiterverbandes. Der christliche Verband schickte nun einfach seine in Minden ausgesperrten Mitglieder nach Ludwigsburg als Streikbrecher. Das geschah ohne Wissen der betreffenden Mitglieder. Als diese in Ludwigsburg ankamen und erfuhren, welche Rolle ihnen zugemutet wurde, waren sie höchst empört über ihre Führer. Da sie sich nicht zu Streikbrechern erniedrigten, so standen sie ohne Mittel da und mußten vom freien Metallarbeiterverband unterstützt werden, damit sie vor der äußersten Not geschützt waren. Den christlichen Führern ist die Sache natürlich äußerst unangenehm und sie versuchen das Ganze abzustreiten, indem sie über sozialdemokratische Verleumdung jammern. Der Metallarbeiterverband war aber so vorsichtig, sich von den Mitgliedern des christlichen Verbandes schriftlich bescheinigen zu lassen, daß dieser sie nach Ludwigsburg vermittelte und ihnen dabei verschwie, daß ihre Arbeitsgenossen dort im Streik stehen. Ob es den christlichen Führern gelingen wird, auch noch dieses Verräterstückchen zu überbieten? Am guten Willen dazu fehlt es ihnen wohl nicht, aber die Geduld ihrer Nachläufer muß schließlich doch einmal reizen.

Den Gelben wurde neulich in aller Öffentlichkeit eine Verurteilung zuteil, die ihnen wohl noch lange in den Ohren klingen wird. Die Gesellschaft für soziale Reform in Berlin hatte eine Versammlung einberufen, in der eines ihrer Mitglieder, Dr. Waldemar Zimmermann, über die gelbe Arbeiterbewegung sprach. Einladungen waren an alle Gewerkschaftsrichtungen ergangen. Die Gelben, die in der Versammlung sehr stark vertreten waren, benahmten sich höchst rüpelhaft, offenbar um schon äußerlich ihre besondere Stellung in der Arbeiterbewegung zu bekunden. Die übrigen Versammlungsteilnehmer zogen denn auch die moralische Grenze zwischen sich und dieser Rüpelbande, indem sie einstimmig die charakterlosen Unternehmerngünstlinge verurteilten. Der Referent sagte ihnen unter anderem recht treffend, daß sie von den Früchten zehrten, die die anderen Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe für die Arbeiter gewannen. Er hielt ihnen vor, daß sie im Verein mit den Unternehmern, von denen sie zum großen Teil ausgehalten würden, gegen alle im Interesse der Arbeitenden liegenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen intrigieren. Der Wortführer der Gelben wollte allen Ernstes den Versammelten einreden, die gelben Werkvereine seien gegründet worden, um die Arbeiter gegen den roten Terrorismus zu schützen. Es war leicht nachzuweisen, daß die Gelben diesen Schwindel nur als Aushängeschild benützen, das in der Öffentlichkeit ihr Treiben empfehlen soll. Selbst die Girsch-Dunderschen und die christlichen Vertreter rückten so weit als möglich von den traurigen Gesellen ab. Allerdings mochte dabei auch ein wenig Konkurrenzneid mit im Spiele sein. Tatsachen über Tatsachen bezugen ja, wie sehr die Führer in diesen beiden Lagern nach der Gunst der Unternehmer, der bürgerlichen Welt überhaupt schielen. Mit reinem Schilde stehen nur die freien Gewerkschaften da im Kampfe für die Interessen der ausgebeuteten Massen. #

**Textilarbeiterinnenkonferenz.** Der Gau Berlin (Brandenburg) des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte für den 12. Januar eine Arbeiterinnenkonferenz einberufen. Von den 31 Orten des Gaues waren 27 durch 46 weibliche Dele-



gierte vertreten, 7 Orte hatten nicht delegiert. Anwesend waren außerdem der Gauvorstand, einige Vertreter der Ortsverwaltung Berlin und die Unterzeichneter, die den Zentralvorstand vertrat. Martha Tiesler - Berlin, Mitglied des Gauvorstandes, eröffnete in dessen Namen die Konferenz. Für das Bureau wurden nur weibliche Delegierte vorge schlagen und gewählt. Die wenigen anwesenden Männer verhielten sich passiv. Genossin Tiesler erstattete Bericht über die im Gau entfaltete Tätigkeit, um die organisierten Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Betätigung zu schulen. Sie hatte ihrerseits vom Gauvorstand den Auftrag erhalten, in Gemeinschaft mit den Ortsverwaltungen Zusammenkünfte mit solchen organisierten Arbeiterinnen zu veranstalten, die von den Verwaltungen zur Mitwirkung bei der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit aufgefordert worden waren. In 14 Orten haben derartige Zusammenkünfte stattgefunden, an denen sich insgesamt 135 organisierte Arbeiterinnen beteiligten. Aus 2 Orten lagen Berichte über die Zahl der Beteiligten nicht vor; die übrigen Orte des Gaues sollen noch ihre Veranstaltung haben. Bei den Zusammenkünften ist festgelegt worden, daß die tätigen weiblichen Mitglieder sich alles aneignen müssen, was zur Agitation unter den Arbeiterinnen notwendig ist. Sie sollen des weiteren sich um die Feststellung von Adressen unorganisierter bemühen, Agitationskommissionen schaffen, die Vorbereitungen zur Hausagitation treffen, die auf bestimmte Tage zu legen ist, und die Agitationen auch ausführen.

Nach dem Bericht kamen die Delegierten zum Wort. Die verschiedenen Agitationsmethoden wurden erörtert, und allgemein kam zum Ausdruck, daß die Hausagitation das beste Mittel sei, um weibliche Mitglieder zu gewinnen. Doch wurde besonders betont, daß den jeweiligen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse. Schematisierung dürfe nicht plagreifen. Alle Rednerinnen erklärten es für dringend notwendig, daß die weiblichen Organisierten ganz energisch darauf bestehen müßten, zu allen Verwaltungsarbeiten mit herangezogen zu werden; sie hätten die in dieser Beziehung säumigen Ortsverwaltungen immer wieder an ihre Pflichten zu erinnern. Namentlich sei es unbedingt notwendig, daß in den Ortsvorständen Frauen amtiereten.

Die wirtschaftliche Not der Textilarbeiterinnen kam in den bekanntgegebenen Löhnen zum Ausdruck. In einigen Orten verdienen die Arbeiterinnen an den Webstühlen bei voller Arbeitszeit in der Woche 4 bis 5 und 6 Mk., in einigen Orten 7 bis 8 Mk. im Zeitlohn, im Akkord bei der Bedienung von zwei Stühlen 11 bis 12 Mk. In den Leinenwebereien bringen es Arbeiterinnen bei größtem Fleiß und gutem Arbeitsmaterial auf 11 bis 12 Mk. wöchentlich, bei der Verarbeitung von schlechtem Material sinkt der Verdienst auf 6 bis 7 Mk. In den Gemischten Wäschereien, die von Berlin ausgenommen, erhalten Arbeiterinnen über 16 Jahre bei 9stündiger Arbeitszeit 5 bis 6 Mk. die Woche. Die bestbezahlte Wäscherin bekommt 30 Pf. Stundenlohn, tüchtige Detacheusen 17 Pf. Die erwachsenen Arbeiterinnen der Zuteindustrie werden mit 16 bis 17 Pf. Stundenlohn abgepeist, die Jugendlichen erhalten in diesen Betrieben 14 bis 15 Pf. Die Delegierten aus den Orten mit Tuchweberei, wo der Verdienst ein höherer ist, teilten demgegenüber mit, daß in ihrer Heimat auch die jugendlichen Arbeiterinnen besser entlohnt werden. Den Verdienst der jugendlichen Zutearbeiterinnen nannten sie „unerhört“ niedrig. Auch Beispiele für die verschiedene Entlohnung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit wurden angeführt. So erhalten die Sommerfelder Weberinnen an den Anobestühlen pro Woche 13,50 Mk., die Männer aber 16 bis 17 Mk. Viel kam auch zur Sprache von unerhörten Strafen, Betriebsmißständen der schlimmsten Art, Nichtbefolgung der Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und von dem Bestreben der Unternehmer, die Arbeitskräfte auf das äußerste auszunutzen. Scharf gerügt wurde aber auch, daß viele Arbeiterinnen die Pausen nicht innehalten, die Arbeit unpünktlich beginnen und eine wahre Eucht haben, durch Überstunden ihre Löhne zu erhöhen.

Die Diskussion war offensichtlich von dem Willen aller getragen, an der Besserung der bestehenden Verhältnisse tatfreudig mitzuarbeiten. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, die Gauleitung möge dafür Sorge tragen, daß die örtlichen Zusammenkünfte der organisierten Arbeiterinnen beibehalten werden und daß nicht wieder drei Jahre bis zur nächsten Arbeiterinnenkonferenz verstreichen. Zum Schluß erstattete die Unterzeichneter ein kurzes Referat über den Überstundenunfug in der Textilindustrie. Sie betonte die Notwendigkeit, die Arbeiterinnen zu der Erkenntnis zu erziehen, wie schädlich dieser Unfug ist. Diese Erkenntnis werde zur Abschaffung der Überstunden führen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Delegierten der Arbeiterinnenkonferenz zu Berlin vom 12. Januar sind bis auf weiteres als Ortsvertrauenspersonen zu bezeichnen. Sie haben als solche in Verbindung mit dem Ortsvorstand die Funktionen als Vertrauenspersonen vollständig zu erfüllen. Zu den Funktionen der Vertrauenspersonen gehören: 1. Einberufung von Betriebsversammlungen nur für weibliche Arbeiter zu agitatorischen Zwecken; 2. Anordnung von Wahlen weiblicher Betriebsvertrauenspersonen; 3. Anordnung von Wahlen weiblicher Mitglieder in die Lohnkommission; 4. Anordnung zur Adressensammlung unorganisierter weiblicher Arbeiter zum Zwecke der Hausagitation; 5. Schaffung einer dem Ort entsprechenden Agitationskommission, die aus weiblichen Mitgliedern besteht; 6. Anordnung von Hausagitation, die nur weibliche Arbeiter erfassen soll; 7. Beteiligung an den Sitzungen des Ortsvorstandes mit beratender Stimme; 8. Berichterstattung an den Ortsvorstand und die Gauleitung über die Tätigkeit der verschiedenen Korporationen; 9. zum Zwecke dieser Berichterstattung stellt die Gauleitung den Vertrauenspersonen gedruckte Formulare zur Verfügung.“

Der überaus anregende Verlauf der Tagung zeigte die Fortschritte, die seit den ersten Arbeiterinnenkonferenzen im Jahre 1910 erzielt worden sind. Die Ortsverwaltungen, die bisher ihre weiblichen Mitglieder noch nicht zur regen Mitarbeit herangezogen haben, werden nun dem energischen Drängen der organisierten Arbeiterinnen nach umfassender Betätigung nachgeben müssen, und sie werden gut daran tun, deren Wünsche recht bald zu berücksichtigen. Durch Mitarbeit in den Reihen der Organisation fördern die Arbeiterinnen nicht nur ihre eigene Sache, sondern sie dienen auch der Gesamtheit. Der bestimmt zum Ausdruck gebrachte Wille, nicht nur Rechte beanspruchen, vielmehr auch Pflichten erfüllen zu wollen, darf nicht unbeachtet bleiben. Die Konferenz hat die Ansicht einiger der anwesenden Männer gewandelt, daß solche Tagungen ohne großen Wert, ja überflüssig seien. Sie ließ den erheblichen Nutzen der Veranstaltung überzeugend hervortreten. Das allein ist schon ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Martha Hoppe, Berlin.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Eine auffällige Erscheinung der letzten Jahre ist die starke Zunahme der Bau- und Wohnungsgenossenschaften. Sie erklärt sich bei näherem Hinsehen aber sehr einfach aus den Verhältnissen, das heißt aus der Entwicklung des Wohnungsmarktes. Fast in allen Großstädten und Industriezentren Deutschlands herrscht seit längerer Zeit ein empfindlicher Mangel an Kleinwohnungen, der sich von Jahr zu Jahr verschärft hat und in manchen Gegenden geradezu ein schwerer Notstand geworden ist. Besonders in Sachsen drückt die Wohnungsnot auf der arbeitenden Bevölkerung. So ergab die letzte amtliche Wohnungszählung im Oktober 1912 für die Stadt Dresden noch nicht einmal 1 Prozent leerstehender Wohnungen, während von allen objektiven Wohnungspolitikern 3 bis 4 Prozent verlangt werden, damit der Wohnungswechsel zu den Umzugszeiten in normaler Weise bewerkstelligt und das Bedürfnis befriedigt werden kann. In den Arbeitervierteln aber hatte die Zählung ein noch viel ungünstigeres Ergebnis, als es der Gesamtdurchschnitt bietet. Und ähnlich sind die Wohnungsverhältnisse auch anderwärts. In Dresden liegen jetzt bei jedem Quartalswechsel arme Arbeiterfamilien auf der Straße, weil sie keine Wohnung finden, die sie zu bezahlen imstande wären. Die Stadtverwaltung ist in der größten Verlegenheit, weil sie auch nicht weiß, wie sie diese schuldlos Obdachlosen unterbringen soll. Auf die tieferen Ursachen und weiteren Wirkungen solcher Zustände braucht hier nicht eingegangen zu werden. Nur so viel sei gesagt, daß Staat und Gemeinden der Entwicklung dieser Dinge mit einer unglaublichen Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit zusehen und erst dann eingreifen, wenn die Verhältnisse ihnen keine andere Wahl lassen.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn Personen des Bürgertums mit weiterem Blick, in erster Linie aber die von dem Mißstand Betroffenen selbst, die notwendige Hilfe auf anderem Wege suchen und suchen müssen. Und so kam es, daß die Gründung und Belebung von Bau- und Wohnungsgenossenschaften in dieser oder jener Form stärker als je auch in Arbeiterkreisen Anklang fand. In der Umgebung von Dresden sind in den letzten zwei Jahren ganze Kolonien durch solche Baugenossenschaften ins Leben gerufen worden, und die bekannte erste deutsche Gartenstadt Hellerau in unmittelbarer Nähe der sächsischen Residenz hat einen raschen Aufschwung genommen.

Gegen die Gründung und Unterstüzung von Genossenschaften zur Wohnungsbeschaffung ist natürlich an sich nichts einzuwenden.



wenn das Werk mit der nötigen Vorsicht und Sachkenntnis begonnen und durchgeführt wird. Die vom Standpunkt des Arbeiterinteresses aus bedenklichste Form der Wohnungsgenossenschaft ist die der „Eigenheime“. Wie der Name sagt, muß jedes Mitglied das Häuschen und den Grund und Boden selbst erwerben. Die Genossenschaft hat in diesem Falle nur die Aufgabe, diese Erwerbung zu erleichtern, die Bebauung und sonstigen nötigen Anlagen (Straßen, Beleuchtung, Kanalisation usw.) durchzuführen. Die Genossenschaft ist die Unternehmerin, an die das Mitglied gebunden ist, solange das Haus nicht voll bezahlt ist. Welche Nachteile für den Arbeiter durch die Fesselung an eine bestimmte Stelle entstehen können, ist so bekannt, daß es hier nicht näher dargelegt zu werden braucht. Die für den Arbeiter beste Form der Wohnungsgenossenschaft ist die, die ihn nicht zum Besitzer macht und eine leichte Lösung des eingegangenen Verhältnisses ermöglicht. Diese Form wurde bei der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden und meist von Arbeitern bewohnten Gartenstadt Heller a u gewählt. Deren Organisation kann in dieser Hinsicht als musterträchtig angesehen werden.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird für das Jahr 1912 mit etwa 230 angeschlossenen Vereinen abschließen, die rund 7000 Angestellte und Arbeiter bei der Unterstützungskasse versichert haben. Beiträge und Zinseneingänge der Unterstützungskasse beliefen sich auf rund 840 000 M. im Jahre 1912 oder etwa 190 000 M. mehr als im Jahre 1911. Der Vermögensbestand ist nahe an 2 800 000 Mark herangerückt und hat einen Zuwachs von rund 600 000 M. erfahren, ungefähr ebensoviel wie im Vorjahr. Die Unterstützungen, die von der Unterstützungskasse zu zahlen sind, haben also eine Verminderung des Vermögenszuwachses bisher noch nicht zu erzielen vermocht, ein Ergebnis, das mit Befriedigung festgestellt werden darf.

Die mit einem Stammkapital von zwei Millionen Mark errichtete Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat am 1. Januar den Betrieb der Verlagsanstalt des Zentralverbandes mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen. Der Betrieb der Verlagsgesellschaft umfaßt zurzeit Genossenschaftsverlag, Buchdruckerei, Buchbinderei, Prägeanstalt, Galvanoplastik, Linieranstalt, Papierwarenfabrikation, Papiergroßhandlung, Kontorutensilien, Buchhandlung sowie eine Abteilung für Versicherungswesen. Die Buchdruckerei und die Buchbinderei wurden im Jahre 1907 aufgenommen, die Herstellung von Papierwaren und der Papiergroßhandel usw. im Jahre 1909. Zurzeit beschäftigt die Verlagsgesellschaft über 500 Personen. Die Betriebe der Verlagsgesellschaft liegen in Hamburg. Es wurden eine Anzahl Grundstücke zum Preise von 925 000 M. angekauft. Darauf wird auf dem freien Hinterland ein großes Betriebsgebäude für die Betriebe der Verlagsgesellschaft errichtet. Die in Aussicht genommene Dauerzeit beträgt ein Jahr, so daß voraussichtlich mit Anfang des Jahres 1914 die Betriebe der Verlagsgesellschaft in diesen Neubau verlegt werden können.

Die Fortbildungskommission des Zentralverbandes berichtet unter anderem über die im verfloffenen Jahre geleistete Arbeit. In fünf Kursen für Vorstandsmitglieder (in Arnstadt zwei, in Nürnberg, Liegnitz, Chemnitz je einer) von zunächst fünf- und sechswöchiger und zuletzt achtwöchiger Dauer wurden zusammen 150 Vorstandsmitglieder in praktischen und wissenschaftlichen Fächern ausgebildet. Die machtvolle Entwicklung der deutschen Konsumvereine stellt fortgesetzt neue Aufgaben und höhere Anforderungen an die im Vordergrund stehenden Personen. Daß diese gewillt sind, mit den höheren Zielen zu wachsen und sich fehlende Kenntnisse anzueignen, zeigte die Teilnahme an den Unterrichtskursen. Daß andererseits von den Lehrern alles geboten wurde, was in Bezirksunterrichtskursen unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, das steht nach dem Urteil der Teilnehmer außer Zweifel. — Eine wertvolle Ergänzung der Vorstandskurse bilden die Veranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglieder. In den drei auf je vier Sonntage verteilten Unterrichtskursen fanden sich zusammen rund 600 Aufsichtsratsmitglieder ein, um in je acht Vorträgen in zusammenhängender Weise konsumgenossenschaftliche Belehrung zu schöpfen. Das Interesse, das in den Unterrichtskursen dem behandelten Stoffe entgegengebracht wurde, ließ erkennen, daß diese Veranstaltungen einem dringenden Bedürfnis entsprachen. Die behandelten Fragen: Genossenschaftsgesetz und rechtliche Stellung des Aufsichtsrats, Kontrolle und Verwaltungstätigkeit des Aufsichtsrats, Bilanzprüfung, Zentralorganisationen der Konsumvereine, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Vereinbarungen und die „Volksfürsorge“, Geschichte und Stand der deutschen Konsumvereine, Propaganda in den Konsumvereinen und das Wesen

der Konsumvereine fanden durchweg eine dankbare Zuhörerschaft. Eine Ausdehnung dieser Unterrichtskurse wurde überall gewünscht. Die Arbeit des vergangenen Jahres wird ohne Unterbrechung im neuen Jahre fortgesetzt.

Die Konsumgenossenschaftliche Presse hat an dem Aufschwung der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1912 gleichfalls ihren Anteil. Die Auflageziffer der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau beträgt jetzt etwa 12 000. Das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt ist an die erste halbe Million ganz nahe herangerückt. Seit dem 1. Januar 1913 geben sechs Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt als eigenes Organ heraus, und zwar der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, der Verband mitteldeutscher Konsumvereine, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen, der Verband sächsischer Konsumvereine und der Verband südwestdeutscher Konsumvereine. Abseits stehen noch der bayerische und der thüringische Verband. Der Verband württembergischer Konsumvereine besitzt ein eigenes Organ. H. F.

## Notizenteil.

### Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Die vermehrte Heranziehung von jungen Mädchen zum Postdienst kündigt eine Denkschrift der Reichsregierung an den Reichstag an. Welch einsichtsvolle und edle Gründe die Regierung bei diesem Schritte leiten, die Regierung, deren unverantwortlicher Lenker die Frau nur am Kochherd gelten läßt, das nagelte bei der Debatte über diese Denkschrift im Reichstag Genosse Ebert als Sprecher der Sozialdemokratie fest. Er führte aus: „Wir Sozialdemokraten haben immer die Auffassung vertreten, daß der Frau die ungehinderte Möglichkeit gegeben werden soll, in das Erwerbsleben einzutreten, abgesehen von Betrieben, wo gesundheitliche oder sittliche Gründe dagegen sprechen. Wir sind also selbstverständlich mit der Beschäftigung von Frauen im Postdienst einverstanden. Wir sind aber auch ebenso entschieden stets dafür eingetreten, daß den Frauen bei gleichen Leistungen auch gleiche Entlohnung gewährt werden müsse, damit die Frau nicht als Konkurrentin oder Lohnrückerin gegen den Mann ausgespielt werden kann. Es sind heute bereits 20 000 Postgehilfinnen tätig, die hauptsächlich bei der Telephonie und an den Rechen- und Schreibmaschinen beschäftigt werden. Nun sollen aber lediglich aus Sparsamkeitsrückichten etwa 8000 männliche Beamte verschiedener Dienstzweige durch weibliche Kräfte ersetzt werden. Am meisten Aufsehen, auch weit über die Kreise der Postbeamten hinaus, hat die Art und Weise erregt, wie das bei den Postämtern dritter Klasse durchgeführt werden soll. Hier sollen alle nachgeordneten männlichen Beamten durch weibliche Kräfte ersetzt werden. Für die Verwaltung ist das selbstverständlich nur ein höchst einfaches Rechenexempel. Geradezu charakteristisch wird das in der Denkschrift aufgemacht. Dort heißt es:

Bei Postämtern III sind 3563 nachgeordnete Beamte (923 Gehilfen und 2640 nicht etatmäßig angestellte Assistenten) beschäftigt. Dienstlohn der Gehilfen im Durchschnitt 750 M. jährlich, Dienstlohn der nicht etatmäßig angestellten Assistenten 1368,75 M. bis 1825 M. jährlich, im Durchschnitt 1597 M.; mithin Ausgabe

$$\begin{aligned} 923 \times 750 \text{ M.} &= 692250 \text{ M.} \\ 2640 \times 1597 \text{ „} &= 4216080 \text{ „} \\ \hline &4908330 \text{ M.} \end{aligned}$$

Es wird geplant, die nachgeordneten Stellen bei Postämtern III mit weiblichem Personal zu besetzen. Die Vergütung für diese wird im Durchschnitt 750 M. jährlich betragen, mithin Ausgabe

$$3563 \times 750 \text{ M.} = 2672250 \text{ M.}$$

Es ist also als Ersparnis in Rechnung zu stellen 2236080 M. Diese in Aussicht genommenen weiblichen Kräfte sollen später nicht etwa in etatmäßige Stellen eintreten; es ist auch nicht eine Pensionsversorgung für sie vorgesehen. Es sollen außeretatmäßige Stellen bleiben. Es handelt sich also bei dieser Maßnahme um eine Lohnrückerlei schlimmster Art, um eine unerhörte Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte, wie sie im rücksichtslosesten privatrechtlichen Betrieb nicht schlimmer betrieben werden kann. Es ist doch ganz unmöglich, daß eine Angestellte, selbst mit den bescheidensten Bedürfnissen, bei einem Gehalt von 50 bis 60 M. pro Monat ihre Existenz fristen kann. Oder sollen etwa die Unterbeamten von ihren



„fetten Pfünden“ auch noch ihren Töchtern Zuschüsse gewähren, damit sie gegen eine so elende Bezahlung der Postverwaltung ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können? . . . Sowohl im Interesse der neuen weiblichen Angestellten als auch der vorhandenen Beamten müssen wir dringend verlangen, daß solch rücksichtslosem Fiskalismus gegenüber mindestens den elementarsten sozialpolitischen Pflichten Rechnung getragen wird.“

Wie gewissenlos die vorgesehenen Maßnahmen der Postverwaltung sind, wird scharf dadurch beleuchtet, daß der Etatsvoranschlag für die Reichspost mit einem Überschuß von fast 113 Millionen Mark abschließt. Männer werden brotlos gemacht und Frauen mit Löhnen abgepeist, die sie der Prostitution in die Arme treiben müssen, damit die Reichspostverwaltung mit Überschüssen prunken kann, die alsbald im Rachen des Militarismus verschwinden.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Die politische Gleichberechtigung der Frauen in Österreich.** Wir haben hier oft über den Kampf der österreichischen Genossinnen berichtet, dessen Ziel war, den Frauen das Recht zu erobern, politischen Vereinen anzugehören. Eine imposante Kundgebung gegen den § 30 — der das verwehrt — fand am 11. April 1910 in Wien statt. Damals kamen die Genossinnen von ganz Wien in einem der größten Säle zusammen, um dagegen zu protestieren, daß es in dem § 30 heißt: „Ausländer, Minderjährige und Frauenspersonen dürfen in politischen Vereinen nicht aufgenommen werden.“ Sie ersuchten den Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten, mit allem Nachdruck für ihre Forderung vollen politischen Vereinsrechts einzutreten. Unsere Genossinnen taten ihre Pflicht. Ein entsprechender Antrag wurde eingebracht, den glänzende Reden begründeten. Im Frühjahr 1911 beschloß das Abgeordnetenhaus nach einem Referat des Genossen Fernerstorfer, den § 30 zu beseitigen. Die Regierung hatte damals die Sache gerne verzögern wollen. Sie meinte, das ganze Gesetz sei reformbedürftig, und der Minister des Innern legte einen Regierungsentwurf dazu vor. Die sozialdemokratischen Abgeordneten wollten aber das Recht der Frauen nicht verschleppen lassen und setzten durch, daß der Antrag Fernerstorfer angenommen wurde. Dann erfolgte jedoch die Auflösung des Parlaments, ehe noch zu seinem Beschluß das Herrenhaus seine Zustimmung gegeben hatte. Im neugewählten Parlament legte die Regierung wieder ihre Novelle zum Vereinsgesetz vor, die den Ausschluß der Frauen von politischen Organisationen nicht mehr enthielt. In der Nacht vom 28. zum 29. Dezember um ein Viertel nach zwei Uhr — so lange Sitzungen hielt in letzter Zeit das österreichische Parlament — wurde diese Novelle angenommen. Das Herrenhaus hat noch nicht zugestimmt, da es sich aber um eine Regierungsvorlage handelt, so dürften die „hohen Herren“ wohl Ja und Amen dazu sagen. Das Ende des Jahres 1912 hat somit mit einem Erfolg der österreichischen Genossinnen geendet. Wohl haben auch die bürgerlichen Frauen Versammlungen gegen den § 30 abgehalten, sie haben Petitionen eingereicht und Deputationen entsendet, das Verdienst aber, daß der § 30 beseitigt wurde, darf in erster Linie die Sozialdemokratie für sich in Anspruch nehmen. Die Massenversammlungen unserer Genossinnen, die imposante Demonstration des Frauentages, die parlamentarische Aktion unserer Abgeordneten haben zusammengewirkt, um den Widerstand der Regierung zu brechen. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß sich auch unter den bürgerlichen Abgeordneten einige als treue Förderer des politischen Frauenrechts erwiesen haben. — Dem nächsten Parteitag wird es obliegen, zu bestimmen, in welcher Weise nimmere die Genossinnen dem Organisationsgefüge der Sozialdemokratie angegliedert werden sollen. a. p.

**Organisierung der sozialistischen Frauen in Frankreich.** Die Organisationsverhältnisse in Frankreich sind bekanntlich von denen in Deutschland sehr verschieden. Gemessen an der Wählerschaft ist der Prozentsatz des männlichen Proletariats, das in der politischen Partei organisiert ist, in der Republik viel geringer als im halbabsolutistischen Deutschland. Noch schlimmer sieht es um das weibliche Proletariat, von dem nur ein verschwindend kleiner Teil sich organisiert hat. Eine besondere Propaganda unter den proletarischen Frauen wurde bis heute überhaupt noch nicht durchgeführt, und man kann die französische Partei in dieser Beziehung von einer gewissen vernachlässigenden Passivität nicht ganz freisprechen. Versuche zur Agitation unter den Frauen sind zwar schon öfter gemacht worden, aber noch jedesmal fast völlig erfolglos. Nun haben die mächtigen Fortschritte der deutschen sozialistischen Frauenbewegung in der letzten Zeit unter einigen Genossinnen, die der sozialistischen Partei Frankreichs angehören, den Gedanken wachgerufen, wieder einmal sich um die Organisierung der sozialistischen Frauen zu bemühen. Zu diesem Zwecke

hatte sich Anfang Januar — wie die „Gleichheit“ bereits kurz berichtete — in Paris eine Anzahl von Genossinnen zusammengefunden, die die Bedingungen und die Aussichten eines solchen Versuchs erörterten. Den Vorsitz führte Genossin Bonniol, eine in Frankreich bekannte Vorkämpferin der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. In der Diskussion wurde einstimmig betont, daß es sich in keiner Weise um eine von der Partei losgelöste „Sonderorganisation“ handeln dürfe, sondern um eine notwendige organisatorische Ergänzung, durch die es ermöglicht werden solle, unter dem weiblichen Proletariat systematischer und gründlicher als bisher für den Sozialismus und seine bestehenden Kampforganisationen zu agitieren. Die vorbereitende Versammlung wählte ein provisorisches Komitee von zwölf Genossinnen, das beauftragt wurde, so rasch wie möglich eine öffentliche Frauenversammlung einzuberufen und die Statuten für die zu gründende Frauengruppe auszuarbeiten. In seiner ersten Sitzung beschloß das Komitee, einen kurzen Aufruf zu veröffentlichen, in dem die Notwendigkeit betont wird, die sozialistischen Prinzipien unter dem weiblichen Proletariat zu verbreiten. Die der Partei schon angeschlossenen Frauen wurden zu der Versammlung eingeladen, in der die Gründung einer sozialistischen Frauengruppe erfolgen soll. Es sind ausschließlich Frauen, von denen die Initiative zur neuen Bewegung ausging, der die Leitung der sozialistischen Partei sympathisch gegenübersteht. Hoffentlich werden die Bemühungen diesmal vom Erfolg belohnt. Das weibliche Proletariat ist in Frankreich zahlreich genug, um ein weites Betätigungsfeld für das planmäßige Wirken der organisierten Genossinnen zu bieten. Nicht weniger als 4 150 000 Frauen sind als Lohnarbeiterinnen verschiedener Art tätig. In der Industrie und im Verkehrswesen allein sind 1 337 000 Frauen beschäftigt, über eine halbe Million sind Heimarbeiterinnen; 772 000 Dienstmädchen wurden gezählt und 949 000 Proletarierinnen fronden in der Landwirtschaft. Dazu kommen noch eine halbe Million weiblicher Angehöriger, die offiziell in der Abteilung: Handel, freie Berufe, öffentliche Dienste (Post und Telegraph) verzeichnet stehen, die aber ihrer wirtschaftlichen Lage nach meist zu den Proletarierinnen gerechnet werden müssen, und deren Interessen sich in der Hauptsache mit denen der Fabrikarbeiterinnen decken. W. Gr.

### Frauenstimmrecht.

**Eine Deputation englischer Arbeiterinnen als Wahlrechtsfordernde bei der Regierung.** Die Kämpfer für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts — von den Sozialisten, die das Banner des Wahlrechts aller Großjährigen entrollt haben, bis zu den Nichts-als-Frauenrechtlerinnen und Konservativen, die für ein Damentwahlrecht eintreten — haben in den letzten Wochen eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Broschüren, Flugblätter, Versammlungen, Meetings in freien, Eingaben von Frauenorganisationen, Frauendeputationen bei einflussreichen Parlamentariern usw. jagten einander in schier unübersehbarer Menge. Die bedeutsamste und erfreulichste Maßnahme war sicherlich die Entsendung einer Deputation von Arbeiterinnen zur Regierung. Sie ist auf die Initiative der Suffragetten zurückzuführen — den Anhängerinnen der sogenannten „Kriegereischen Taktik“ im Kampfe um das Frauenwahlrecht. Auf eine entsprechende Anfrage hin erklärten sich die Minister Lloyd George und Edward Grey bereit, die Deputation am 23. Januar zu empfangen, um ihre Begründung der Forderung des Frauenwahlrechts entgegenzunehmen und sich über die Stellung der Regierung dazu auszusprechen. Beide Männer genießen den Ruf, aufrichtige Freunde der Reform zu sein. An der Spitze der delegierten Arbeiterinnen stand Mrs. Drummond, eine der angesehensten Führerinnen der Suffragetten. Sie hielt sich bei der Unterredung mit den beiden Ministern taktvoll zurück und griff nur in sie ein, als es zu einer recht lebhaften Auseinandersetzung über die Streitfrage kam, ob die Regierung in ihrer Gesamtheit zuverlässig zu dem Frauenwahlrecht stehen werde. In der Hauptsache waren es die Arbeiterinnen, die für ihre Rechtsforderung auch selbst das Wort führten. Den Vertreterinnen der organisierten Arbeiterinnen hatten sich auch einige Delegierten von erwerbstätigen Frauen in liberalen Berufen angeschlossen, so die der Lehrerinnen und der sachgemäß ausgebildeten Krankenpflegerinnen. Außer diesen sprachen zwei Vertreterinnen der Heimarbeiterinnen im Londoner Glendebiertel Eastend und je eine Delegierte der Waschfrauen, der Handlungsgehilfinnen in London, der Arbeiterinnen in den Schuhfabriken von Leicester, der Textilarbeiterinnen von Lancashire, der Arbeiterinnen von Yorkshire, der Schneiderinnen, der Fischfrauen von Newhaven in Schottland usw. Sie alle gaben sachliche, interessante Einblicke in ihre schweren Arbeits- und Existenzbedingungen und forderten das Wahl-



recht als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage. Eine der Delegierten, Miß Norton, die die Porter Arbeiterinnen vertrat, hatte den Ministern die Erklärung zu übermitteln, daß die seitherigen „kriegerischen Taten“ der Suffragetten nur ein schwaches Beispiel künftigen Vorgehens seien, wenn den Frauen noch länger Recht und Gerechtigkeit vorenthalten bliebe. Lloyd George, der die Deputation zunächst allein empfing, unterbrach diese Ausführungen durch die dringende Mahnung, der Sache des Frauenwahlrechts nicht durch derartige Drohungen zu schaden, die auch die Stellungnahme der Regierung erschwerten. Zu einer längeren Auseinandersetzung kam es zwischen dem Minister und Miß Annie Kenney, einer früheren Arbeiterin, die zu den eifrigsten und einflußreichsten Suffragetten zählt. Sie griff mit erschütternder Rücksichtslosigkeit den Ministerpräsidenten Asquith an und erhob gegen ihn den Vorwurf, daß er entgegen seinem Versprechen auf die eine oder andere Weise das Frauenwahlrecht doch abzuwickeln werde. Lloyd George, dem sich erst später Sir Grey zugesellte, mußte natürlich diese Behauptung zurückweisen, und er schwor alle Eide, daß die gesamte Regierung, Asquith inbegriffen, an der Wahlrechtsreform festhalte und sie verteidige, auch wenn sie mit Bestimmungen über das Frauenwahlrecht verquickt werde. Miß Kenney äußerte unter Hinweis auf Gerüchte von allerhand Kabinetts- und Parlamentshinterbühnenintrigen so scharfe Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Ministerpräsidenten, daß es Mrs. Drummond für klug fand, Lloyd George mit Lobserhebungen über seine eigene Stellung in der Frage um den Bart zu gehen. Der Minister versicherte nachdrücklich seine Sympathie für das Frauenwahlrecht wie auch seine Anerkennung für die sachliche Art und Weise, mit der die Forderung von der Deputation begründet worden sei. Sie habe den Eindruck verstärkt, den er und andere seiner Freunde schon von früheren Frauendelegationen in der Sache erhalten haben: daß die Frauen reif und geschickt wären, politische Rechte auszuüben. Sir Grey, den wichtige Amtsgeschäfte erst später an der Unterredung teilnehmen ließen, schloß sich ganz den Ausführungen seines Kollegen über die Zuverlässigkeit des Ministerpräsidenten und das Verhalten der Gesamtregierung zum Frauenwahlrecht an. Er erklärte noch, daß Lloyd George und er für das Amendement Dickinson stimmen würden und bei dessen Ablehnung für die Veröhnungsbill. Die Regierung sei entschlossen, Asquiths Gelöbnis zu halten, die Wahlrechtsvorlage nicht deswegen fallen zu lassen, weil sie eventuell durch das Frauenwahlrecht erweitert werde. Mrs. Drummond und Miß Kenney drehten der Sicherheit wegen nun den Spieß um. Sie stellten die Frage, was die Regierung tun werde, wenn die Amendements für das Frauenwahlrecht abgelehnt würden, ob dann die beiden Minister ihr Amt niederzulegen gedächten. Auf diese Frage antwortete Lloyd George so wortfroh, wie er früher beredt gewesen war: „Das hängt von dem Haus der Gemeinen ab. Sie müssen das Haus der Gemeinen befehlen.“ Der andere ministerielle Kämpfer für das Frauenrecht schwieg bei dieser delphischen Antwort in allen Tönen. Die Frauenrechtlerinnen deuteten diesen Ausgang wohl nicht mit Unrecht als ein Anzeichen von „Verrat“ der Regierung. Wie dem auch sei, bleibt die Tatsache der Deputation selbst beachtenswert. Trotz des starken und falschen frauenrechtlerischen Einschlags, den die Ausführungen der Arbeiterinnen zum Teil hatten, verdient ihr Auftreten hohes Lob. Die aufrechte, freie und dabei doch würdige Art, in der sie mit den Ministern verhandelten, sticht außerordentlich vorteilhaft von der debotischen Stagnation unserer Frauenrechtlerinnen vor hohen und höchsten Persönlichkeiten ab. Abgesehen haben auch die Minister die Frage mit einer Sachlichkeit und Vorurteilslosigkeit behandelt, die wir bei leitenden Staatsweisen in Deutschland wohl noch lange vergeblich suchen dürften.

**Kundgebungen der Britischen Sozialistischen Partei für das Wahlrecht aller Großjährigen** haben anlässlich der letzten Kampagne für die Wahlrechtsreform und das Frauenstimmrecht in London wie der Provinz am 5. Januar stattgefunden. In London zogen die Parteimitglieder in geschlossenem Zuge von den Themseufemern nach dem Trafalgar Square. Leider war der Demonstrationszug klein, weil der Tag ungünstig und die ganze Veranstaltung nicht sorgfältig genug vorbereitet war. Auf dem Trafalgar Square sammelte sich jedoch eine zahlreiche Zuhörerschaft um die Redner der Partei. Es verdient das Beachtung, weil die Kundgebung von den Frauenrechtlerinnen strenger Observanz geboykottet wurde. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Britische Sozialistische Partei zwar für das allgemeine Frauenwahlrecht eintritt, aber ein Damenwahlrecht bekämpft, wie es die „Veröhnungsbill“ einführen sollte. Außer dem Genossen Hyndman und anderen Rednern der Partei sprachen die Genossinnen Cheshire, Neal, Gids und Bohce. Genossin Cheshire wendete sich scharf gegen die Suffragetten, die dort fehlten, wo für die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen volles Bürgerrecht gefordert werde. Genosse Hyndman unterstrich ebenfalls, daß die Partei ein Wahlrecht für die Frauen der besitzenden und reaktionären Klassen ablehnt und politische Gleichberechtigung für alle großjährigen Männer und Frauen fordert, die politisch aufzuklären und zu erziehen eine wichtige Aufgabe sei. Zustimmungsdressen von Parteiversammlungen und Demonstrationsmeetings liefen ein aus Bristol, Eastbourne, Edinburgh, Hull, Leeds, Liverpool, Plymouth und Stonehouse.

**Die Einführung des Frauenwahlrechts im Staate New York** ist von Kammer und Senat beschlossen worden. In beiden gesetzgebenden Körperschaften gelangte eine Resolution zur Annahme, die forderte, den Frauen das Wahlrecht zu verleihen und die Staatsverfassung entsprechend abzuändern. Im Senat fiel nur eine einzige Stimme gegen die Resolution, die nun dem Gouverneur des Staates zur Unterschrift zugegangen ist.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Für Frauen als Schöffen bei den Jugendgerichten** ist die Sozialdemokratie im Reichstag nachdrücklich eingetreten. Dort wurde Mitte Januar der Gesetzentwurf über die Jugendgerichte in erster Lesung beraten. Wenn es eine gesellschaftliche Einrichtung gibt, bei der die Frauen in vollem Maße mitwirken sollten, so ist es das Jugendgericht. Die Gründe dafür sind so einleuchtend, daß wir uns nicht über sie zu verbreiten brauchen. Ist doch ein Schimmer davon sogar der Regierung aufgedämmert, die sonst gegen soziale Reformnotwendigkeiten blind zu sein pflegt. Sie hat sich zu einem Konzeptionsstück an das Recht der Frauen verstanden, das einen erheblichen Nutzen für die Allgemeinheit bedeuten würde. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Frauen von den Jugendgerichten als Beistand für Angeklagte bei der Hauptverhandlung und als Fürsorgerinnen zuzulassen seien. Er begründet das damit, daß „wenn es sich um weibliche Angeklagte handelt, Frauen in hervorragendem Maße zum Amt des Fürsorgers geeignet sein werden“. Das stimmt, auch wenn es sich nicht um weibliche Angeklagte handelt, sondern um Jugendliche überhaupt. Aber wenn die Frau „in hervorragendem Maße“ als Fürsorgerin geeignet ist, warum nicht als Schöffe? Die gleichen Gaben und Befähigungseigenschaften, die sie zum Beistand und zur Fürsorge befähigen, werden sich auch bei der Urteilsfindung bewähren. Ein wenig Logik, ihr Herren! Die Forderung des sozialdemokratischen Redners, Frauen als Schöffen zuzulassen, wurde nur von einem einzigen bürgerlichen Abgeordneten vertreten. Der nationalliberale Professor v. Calker führte aus, daß die Zweckmäßigkeit wie die Gerechtigkeit verlange, Frauen als Schöffen an den Jugendgerichten mitwirken zu lassen. Man könne zu weiblichen Schöffen das Vertrauen haben, daß sie Gutes leisten und manchmal ihre Aufgabe besser lösen werden als Männer. Konservative und Reichsparteiler wendeten sich gegen die Forderung und bemäntelten ihren sachunverständigen und reaktionären Standpunkt mit den abgeleiteten Salbadereien vom Respekt vor der Liebeshwürdigkeit und Zartheit der Damen. Der Gesetzentwurf ist an eine Kommission verwiesen worden, bei deren Beratung der Kampf für das Recht der Frau und die zweckmäßige Gestaltung der Jugendgerichte weitergeht.

### Frauenbildung.

**Ein außerordentlicher Frauenbildungsstag in Berlin** hat vor einiger Zeit stattgefunden. Er war von dem „Preussischen Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung“ einberufen worden und verfolgte das Ziel, auf die Abstellung der schweren Mängel hinzuwirken, die bei der Durchführung der Mädchenschulreform in Preußen zutage treten. Die Tagung hatte in den Frauenkreisen, die nach höherer Ausbildung und Berufstätigkeit streben, sehr großes Interesse erweckt und war stark besucht. Sie wurde von Fräulein Dr. Bäumer geleitet und behandelte fünf Fragen, die sich auf die Fortentwicklung und Reform des höheren Mädchenschulwesens bezogen. 1. Die Lage der höheren Mädchenbildung in den kleinen Städten. 2. Die Zukunft der Privatschule in Preußen. 3. Wie beeinflussen die vorhandenen Vorbildungswege (Studienanstalten und Oberlyceen) die Entwicklung des Frauenstudiums? 4. Die Verbindung mehrerer höherer Schulen unter einer Leitung und das Interesse der Studienanstalten. 5. Der Einfluß der Frau auf die höhere Mädchenbildung.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Reifin (Bundes), Wilmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.